



Rahmenplan Erfurt-Egstedt



Städtebaulicher Rahmenplan

für den Ortsteil Erfurt-Egstedt

Im Auftrag und unter Mitwirkung der

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt
Stadtplanungsamt
Löberstraße 34, 99096 Erfurt

erstellt durch

ARCHITEKTURWERKSTATT AC

Hestermann König Schmidt + Partner

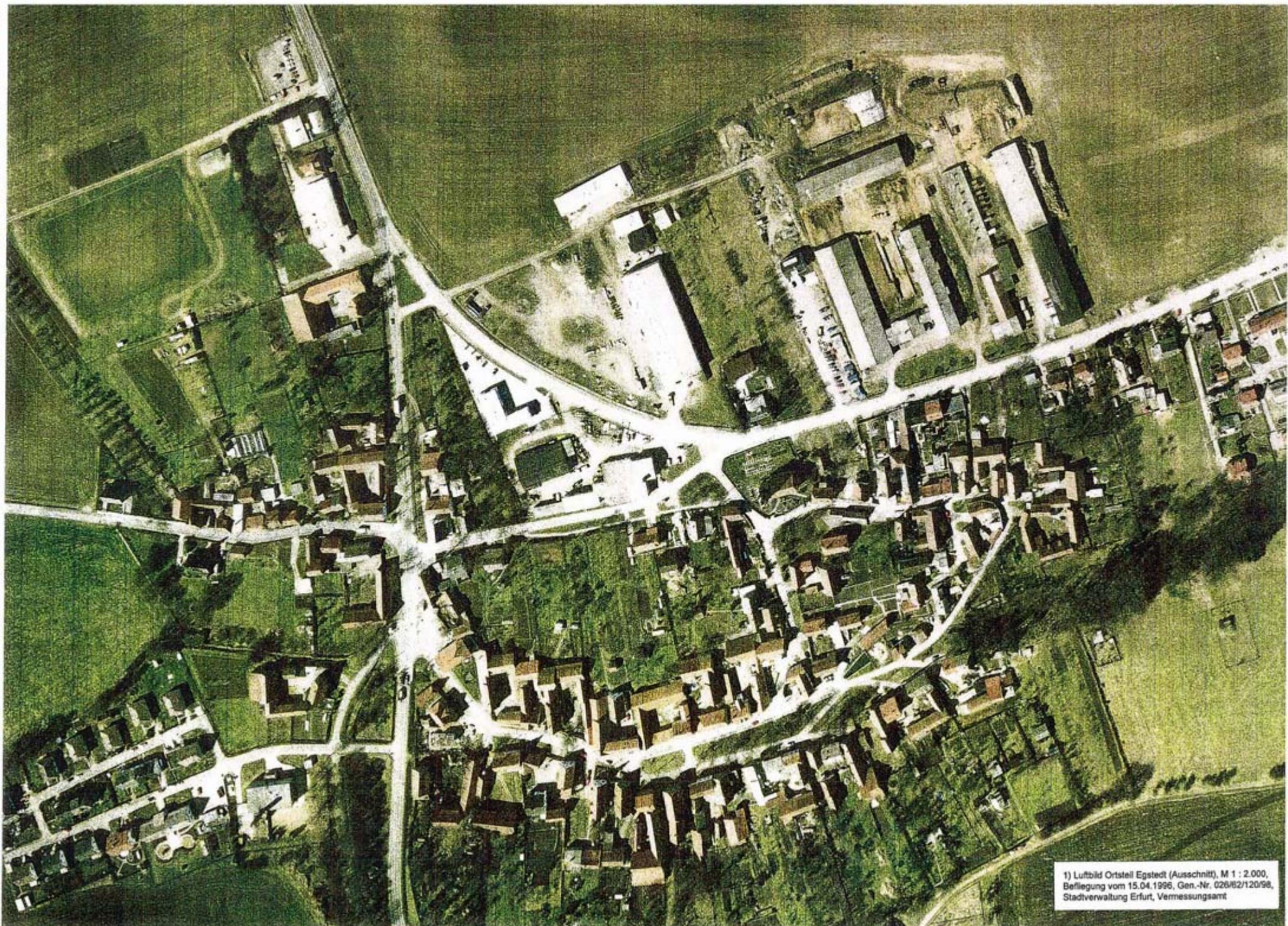
Bearbeiter

Prof. Dipl.-Ing. Ulf Hestermann
Dipl.-Ing.(FH) Steffen Buttstädt
Dipl.-Ing.(FH) Klaus Brandhuber

Juli 1999

letzte Änderung: August 2000

Inhaltsverzeichnis	Seite	Seite	Seite
1. Vorbemerkungen		4. Städtebaulicher Rahmenplan	
a) Luftbild Ortsteil Egstedt, M 1:2.000	2	<u>4.1 Städtebauliches Gesamtkonzept</u>	16
<u>1.1 Anlaß der Planung</u>	3	<u>4.2 Grün- und Freiraumkonzept</u>	16
<u>1.2 Aufgaben der Planung</u>	3	4.2.1 Schutz des Wasserhaushaltes	16
<u>1.3 Planungsgrundlagen</u>	3	4.2.2 Schutz des Bodens	16
<u>1.4 Methodik der Planung</u>	3	4.2.3 Schutz der Klimafunktion	16
2. Bestandserfassung und -analyse		4.2.4 Entwicklung der Arten und Biotope	16
<u>2.1 Lage des Plangebietes</u>	3	4.2.5 Verbesserung des Landschaftsbildes	16
<u>2.2 Begrenzung des Plangebietes</u>	4	4.2.6 Beispielhafte Grünraumgestaltung	16
<u>2.3 Planungsrechtliche Situation</u>	4	h) Fotos Beispielhafte Grünraumgestaltung	17
<u>2.4 Grundstücksrechtliche Situation</u>	4	<u>4.3 Stadträumliche und bauliche Entwicklung</u>	18
b) Karte Plangebietsgrenzen, M 1:5.000	5	<u>4.4 Beispielhafte Gestaltungen</u>	18
<u>2.5 Naturräumliche Grundlagen</u>	6	4.4.1 Neuerrichtung einer Hofstruktur	18
2.5.1 Topographische Strukturen	6	4.4.2 Umnutzung einer Hofstruktur	18
2.5.2 Wasserhaushalt	6	4.4.3 Wirtschaftshöfe und Nutzgärten	18
2.5.3 Boden	6	4.4.4 Gebäudegestaltung	18
2.5.4 Klima und Lüfthygiene	6	i) Plan Entwurf Ortskern, M 1:3.333	19
2.5.5 Arten und Biotope	6	j) Fotos Neuerrichtung einer Hofstruktur	20
c) Karte Bestand Ortsteil, M 1:5.000	7	k) Fotos Umnutzung einer Hofstruktur	21
<u>2.6 Historische Spuren</u>	8	l) Fotos Wirtschaftshöfe und Nutzgärten	22
<u>2.7 Nutzungsstruktur</u>	8	m) Fotos Beispielhafte Gebäudegestaltung	23
d) Karte Bestand Ortskern, M 1:2.500	9	<u>4.5 Verkehrskonzept</u>	24
<u>2.8 Öffentliche Infrastruktur</u>	10	<u>4.6 Entwurf Ortskern</u>	24
<u>2.9 Landschaftsbild und Erholungsfunktion</u>	10	4.6.1 Nachnutzungsvorschlag für die ehem.	
<u>2.10 Grün- und Freiraumstruktur</u>	10	LPG-Stallungen (Büro Helk)	24
<u>2.11 Verkehrsstruktur</u>	10	4.6.2 Alternativer Nachnutzungsvorschlag	
<u>2.12 Technische Infrastruktur</u>	10	für die ehemaligen LPG-Stallungen	24
e) Karte Chancen und Mängel 1, M 1:5.000	11	<u>4.7 Alternativentwurf und Vorzugsvariante</u>	25
<u>2.13 Bebauungs- und Raumstruktur</u>	12	4.7.1 Alternativentwurf	25
<u>2.14 Bevölkerungs- und Entwicklungsstruktur</u>	12	4.7.2 Vorzugsvariante	25
<u>2.15 Zusammenfassung der Mängel + Chancen</u>	12	n) Plan Alternativentwurf, M 1:3.333	26
f) Karte Chancen und Mängel 2, M 1:2.500	13	o) Plan Vorzugsvariante M. 1:3.333	27
3. Städtebauliche Zielstellungen		<u>4.8 Teilbereichskonzepte</u>	28
<u>3.1 Leitbild</u>	14	4.8.1 Dorfanger	28
<u>3.2 Städtebauliche Entwicklungsziele</u>	14	p) Plan Teilbereich Dorfanger, M 1:750	29
<u>3.3 Ziele der Grün- und Freiraumkonzeption</u>	14	4.8.2 Ortsdurchfahrt (Bechstедter Str.)	30
<u>3.4 Umgestaltung der öffentlichen Räume</u>	14	4.8.3 Nördlicher Ortseingang	30
g) Plan Entwurf Ortsteil, M 1:5.000	15	4.8.4 Umfeld der Kirche	30
		q) Plan Teilbereich Ortsdurchfahrt, M 1:500	31
		r) Plan Teilbereich Ortseingang N, M 1:500	32
		s) Plan Teilbereich Umfeld Kirche, M 1:500	33
		4.8.5 Umfeld der Schule	34
		<u>4.9 Hinweise zur Gestaltung und Ausführung</u>	34
		4.9.1 Grundelemente der Erschließung	34
		4.9.2 Gestaltung im Straßenraum	34
		4.9.3 Einfache Befestigungen	34
		4.9.4 Bituminöse Befestigungen (Asphalt)	34
		t) Plan Teilbereich Umfeld Schule, M 1:500	35
		u) Bilder Grundelemente der Erschließung	36
		v) Bilder Gestaltung im Straßenraum	37
		w) Bilder Einfache Befestigungen	38
		x) Bilder Bituminöse Befestigungen	39
		<u>4.10 Zusammenfassung der Rahmenplanung</u>	40
		5. Anhang	
		<u>5.1 Pflanzliste standortgerechter Arten</u>	41
		<u>5.2 Literatur- und Quellenverzeichnis</u>	41
		<u>5.3 Abbildungsverzeichnis</u>	41
		<u>5.4 Karten- und Planverzeichnis</u>	41
		<u>5.5 Verzeichnis der Planungsbeteiligten</u>	42



1) Luftbild Ortsteil Egstedt (Ausschnitt), M 1 : 2.000,
Befliegung vom 15.04.1996, Gen.-Nr. 026/62/120/98,
Stadtverwaltung Erfurt, Vermessungsamt

1. Vorbemerkungen

1.1 Anlaß der Planung

Seit dem 01.06.1994 ist Egstedt Ortsteil der thüringischen Landeshauptstadt Erfurt. Im Dorf Egstedt leben 511 Einwohner (Stand: 31.12.1998).

Mit der Eingemeindung übernahm die Stadt Erfurt die hoheitlichen Aufgaben für den Ortsteil Egstedt, zu denen unter anderem die Stadtplanung, Stadterneuerung und Denkmalpflege gehören.

Der Funktionsverlust der Landwirtschaft und die Lage innerhalb der Landeshauptstadt Erfurt führten zu einem Veränderungsdruck von einer über Jahrhunderte geprägten ländlichen Siedlung zu einem Wohnstandort für Erfurt.

Auf der Grundlage der Bestandserfassung und Analyse der vorhandenen Situation werden innerhalb der Untersuchung die Probleme der Siedlungsentwicklung aufgezeigt und ein Rahmenkonzept für die maßvolle und bedarfsgerechte städtebauliche Entwicklung des Ortes Egstedt vorgestellt.

Die Stadtverwaltung Erfurt beauftragte die Architekturwerkstatt AC Hestermann König Schmidt + Partner, Erfurt im Januar 1998 mit der Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes. Die Planung wurde im Februar 1999 beendet.

1.2 Aufgaben der Planung

Aufgabe der städtebaulichen Rahmenplanung ist die Erarbeitung von Lösungsansätzen für die künftige städtebauliche Entwicklung Egstedts unter Berücksichtigung räumlicher, gestalterischer, verkehrsplanerischer und freiraumplanerischer Belange.

Dabei sollen Entwicklungs- und Sanierungsziele für die gesamte Ortslage im Hinblick auf eine eigene Identität formuliert werden. Für den Ortskern sind Gestaltungsgrundsätze zu erarbeiten.

Im Schwerpunkt geht es darum, wie bestehende Strukturen (z. B. ehem. LPG-Anlagen) aber auch neue Strukturen (z. B. geplante Wohngebiete) in einem dorferträglichen Maß genutzt und gestaltet werden können.

1.3 Planungsgrundlagen

Als Grundlage der Planung dienten verschiedene Bestandskarten und -planungen. Sie sind in der Anlage im Literatur- und Quellenverzeichnis aufgeführt.

Darüberhinaus wurden Informationen von anderen Planungsbeteiligten hinzugezogen. Die Planungsbeteiligten sind in der Anlage verzeichnet.

1.4 Methodik der Planung

Die Aufgabe gliedert sich in:

- Grundlagenermittlung
- Auswertung vorhandener Planungen
- Bestandsanalyse
- Entwurf eines Rahmenkonzeptes
- Vertiefen der Aussagen zur Gestaltung der Straßen und Freiflächen für Teilbereiche im Ortskern

Zur Erhebung und Bewertung des Bestandes wurden mehrere Ortsbegehungen durchgeführt.

Aufbauend auf den Erkenntnissen der Bestandsanalyse wurden Aussagen hinsichtlich der städtebaulichen Chancen und Mängel im Untersuchungsgebiet getroffen.

In mehreren Arbeitsterminen mit dem Auftraggeber, den Trägern öffentlicher Belange, dem Ortschaftsrat und weiteren Planungsbeteiligten wurden je nach entsprechendem Planfortschritt die Erkenntnisse der Analyse, die Zielstellungen und die entwürflichen Lösungen diskutiert und präzisiert.

Die Öffentlichkeit war am Planungsprozess beteiligt, insbesondere durch Vorortbefragungen, Arbeitsgespräche mit Schlüsselpersonen und der Teilnahme des Ortschaftsrates an den Arbeitsterminen.

Die Rahmenplanung wurde abschließend vor dem Ortschaftsrat vorgestellt, beraten und am 25.01.99 vom Ortschaftsrat beschlossen.

2. Bestandserfassung und Analyse

2.1 Lage des Plangebietes

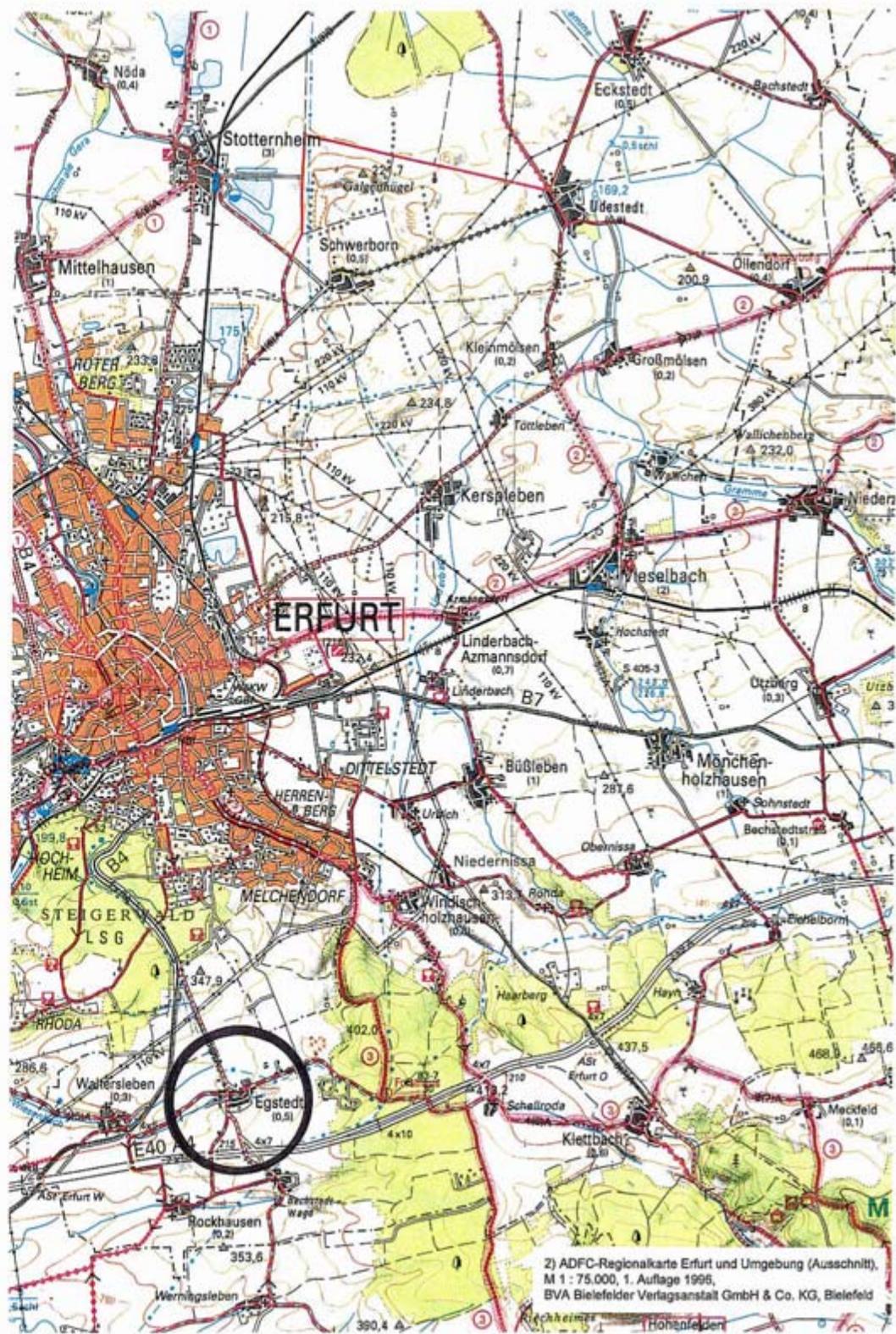
Lage des Plangebietes

Die Ortslage Egstedt verfügt über eine überaus reizvolle, landschaftliche Umgebung. Sie liegt zwischen den für die Landeshauptstadt bedeutsamen Erholungsgebieten Steigerwald und Willrodaer Forst.

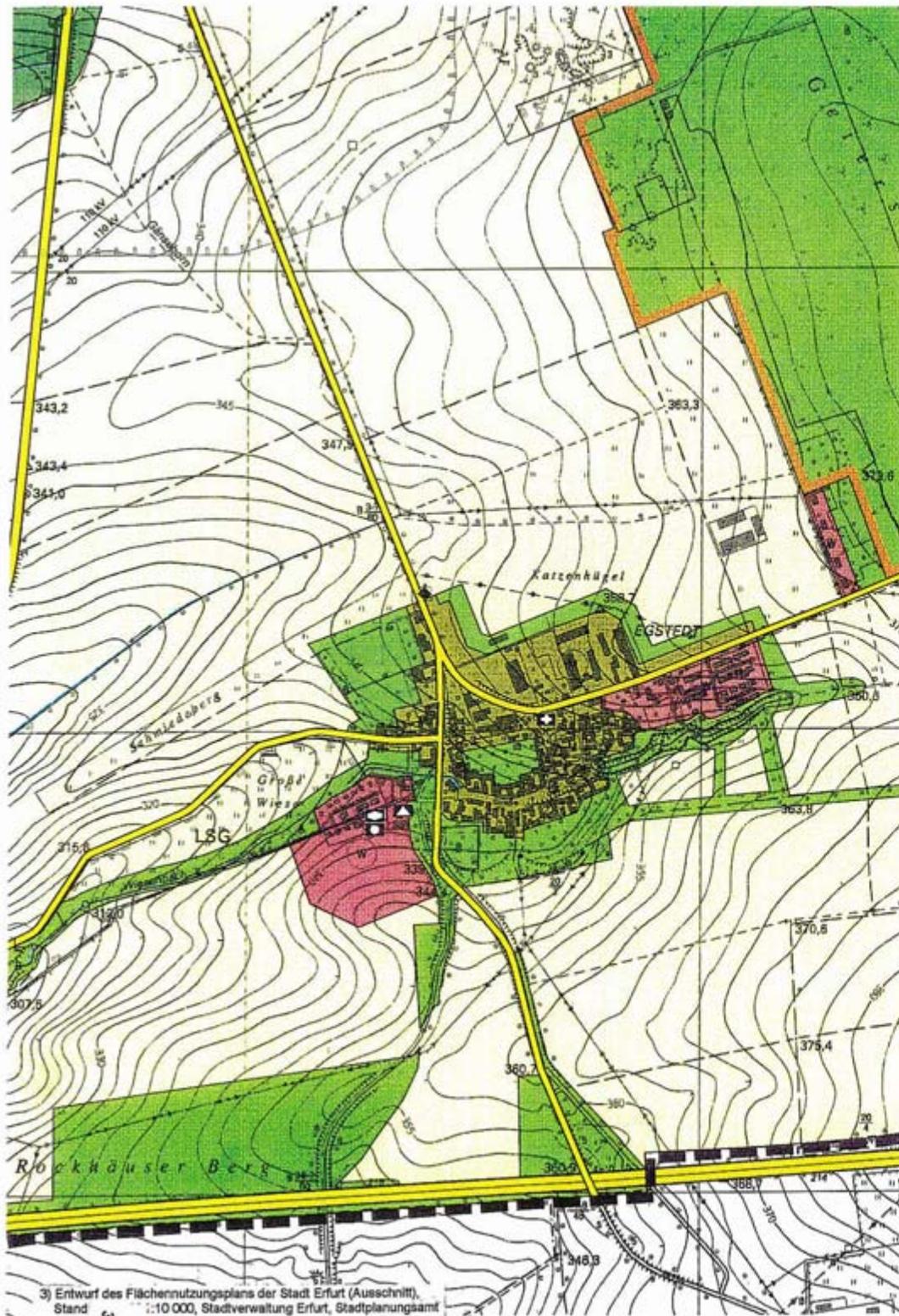
Der Ortsteil Egstedt mit einer administrativen Fläche von 1.245 ha befindet sich am südlichen Rand des Verwaltungsgebietes der Stadt Erfurt. Das Stadtzentrum ist ca. 7 km entfernt. Die Einwohner Egstedts erreichen so leicht die gut ausgestattete, soziale und kulturelle Infrastruktur des Oberzentrums Erfurt.

2.2 Begrenzung des Plangebietes

Das zu betrachtende Plangebiet ist untergliedert in die Bereiche Ortsteil und Ortskern, deren Begrenzungen der Kasterkarte zu entnehmen sind.



2) ADFC-Regionalkarte Erfurt und Umgebung (Ausschnitt), M 1 : 75.000, 1. Auflage 1996, BVA Bielefelder Verlagsanstalt GmbH & Co. KG, Bielefeld



3) Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Erfurt (Ausschnitt), Stand 00 : 1:10 000, Stadtverwaltung Erfurt, Stadtplanungsamt

Plangebietsbereich Ortsteil

Der Bereich Ortsteil umfaßt nahezu sämtliche Gebäude des Ortsteiles sowie die in die Umgebung greifende Landschaft. Angrenzende bzw. in der Nähe liegende wichtige Einflußfaktoren, wie z. B. die Bundesautobahn A 4, der Standortübungsplatz „Drosselberg“, die Bundesstraße B 4 sowie das Forsthaus Willroda sind, soweit Zusammenhänge vorliegen, in die Untersuchungen einbezogen worden.

Plangebietsbereich Ortskern

Der Plangebietsbereich Ortskern umfaßt im wesentlichen den historisch gewachsenen Siedlungskern, den nördlichen Ortseingang und die Flächen der ehemaligen LPG-Stallungen.

2.3 Planungsrechtliche Situation

Flächennutzungsplanung

Der Entwurf zum Flächennutzungsplan wurde im Februar 1999 durch den Stadtrat beschlossen, die öffentliche Auslegung im April 1999 durchgeführt. Derzeit erfolgt unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen der Bürger Abwägung.

Bebauungsplanung

1. Vorhaben- und Erschließungsplan "Wohnpark Egstedt" (Allgemeines Wohngebiet) 2,5 ha im Südosten der Ortslage. Seit 1992 rechtswirksame Planung und bereits bebaut.

2. Vorhaben- und Erschließungsplan Allgemeines Wohngebiet "Am Wiesenbach" mit 4,6 ha im Südwesten der Ortslage. Hierzu liegt ein Satzungsbeschuß aus dem Jahr 1993 vor. Der Planungsfortschritt ist abhängig von der Erschließung mittels Kanalsammelanschluß und der Einhaltung von Lärmschutzforderungen. Eine Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt ist nicht erfolgt. Der Antrag der Gemeinde Egstedt wurde zurückgezogen. Es existiert jedoch ein im Juni 1994 abgeschlossener Erschließungsdurchführungsvertrag, der mit der Erteilung der Genehmigung des V+E-Plans wirksam wird. Diese Sachlage ist im Fall von Änderungsbestrebungen zu berücksichtigen.

3. Allgemeines Wohngebiet "Am Schmiedebach" mit 5,9 ha im Nordwesten der Ortslage. Es existiert ein Erschließungsdurchführungsvertrag, der mit der Erteilung der Genehmigung der Planung wirksam wird. Ein verbindliches Bauleitplanverfahren wird jedoch aufgrund der ablehnenden Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referatsgruppe Raumordnung und Landesplanung im Rahmen der Beteiligung zur Flächennutzungsplanung nicht aufgenommen werden.

4. Allgemeines Wohngebiet "Forststraße, 2. BA" im Osten der Ortslage. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 29.05.96 aufgehoben.

5. Der Aufstellungsbeschuß für ein Sonder- und Gewerbegebiet nördlich der Ortslage Egstedt für die Gemeinden Egstedt und Waltersleben wurde am 27.03.96 aufgehoben.

Städtebauliche Rahmenplanung

Der informellen Planung, d. h. der von den strengen Vorschriften des BauGB gelösten Planung, kommt in der Praxis eine immer größere Bedeutung zu.

Vor allem der städtebauliche Rahmenplan als teilräumliche Entwicklungsplanung, der in der Regel ein größeres Gebiet als ein Bebauungsplan umfaßt, verdeutlicht die städtebaulichen Zusammenhänge und dient als Bindeglied zwischen dem Flächennutzungsplan und den aus diesem zu entwickelnden Bebauungsplänen.

Der Rahmenplan ermittelt die wesentlichen städtebaulichen Zielsetzungen, die später z. B. in einzelnen Bebauungsplänen verwirklicht werden. Er dient damit als Handlungskonzept zur Verbesserung des städtebaulichen Planungsprozesses. Der städtebauliche Rahmenplan hat als behördenverbindliche Planung aufgrund seiner Flexibilität einen hohen Wert.

Generell dienen städtebauliche Rahmenpläne dazu, die Zukunftsperspektiven unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung aufzuzeigen, die konkreten Ziele und Vorschläge für die Dorfentwicklung darzulegen und zu begründen, einen sinnvollen und gezielten Einsatz öffentlicher Mittel zu ermöglichen und nicht zuletzt das Interesse der Bürger an ihrem Ort zu wecken und sie zur Eigeninitiative anzuregen.

Sonstige bauplanungsrechtliche Planungen

Eine Ortsgestaltungsatzung liegt nicht vor. Es gibt keine Denkmalschutzsatzung.

Mehrere Einzeldenkmale sind im Ort vorhanden. Sie sind in der Mängel- und Chancenkarte Ortskern Egstedt kartiert.

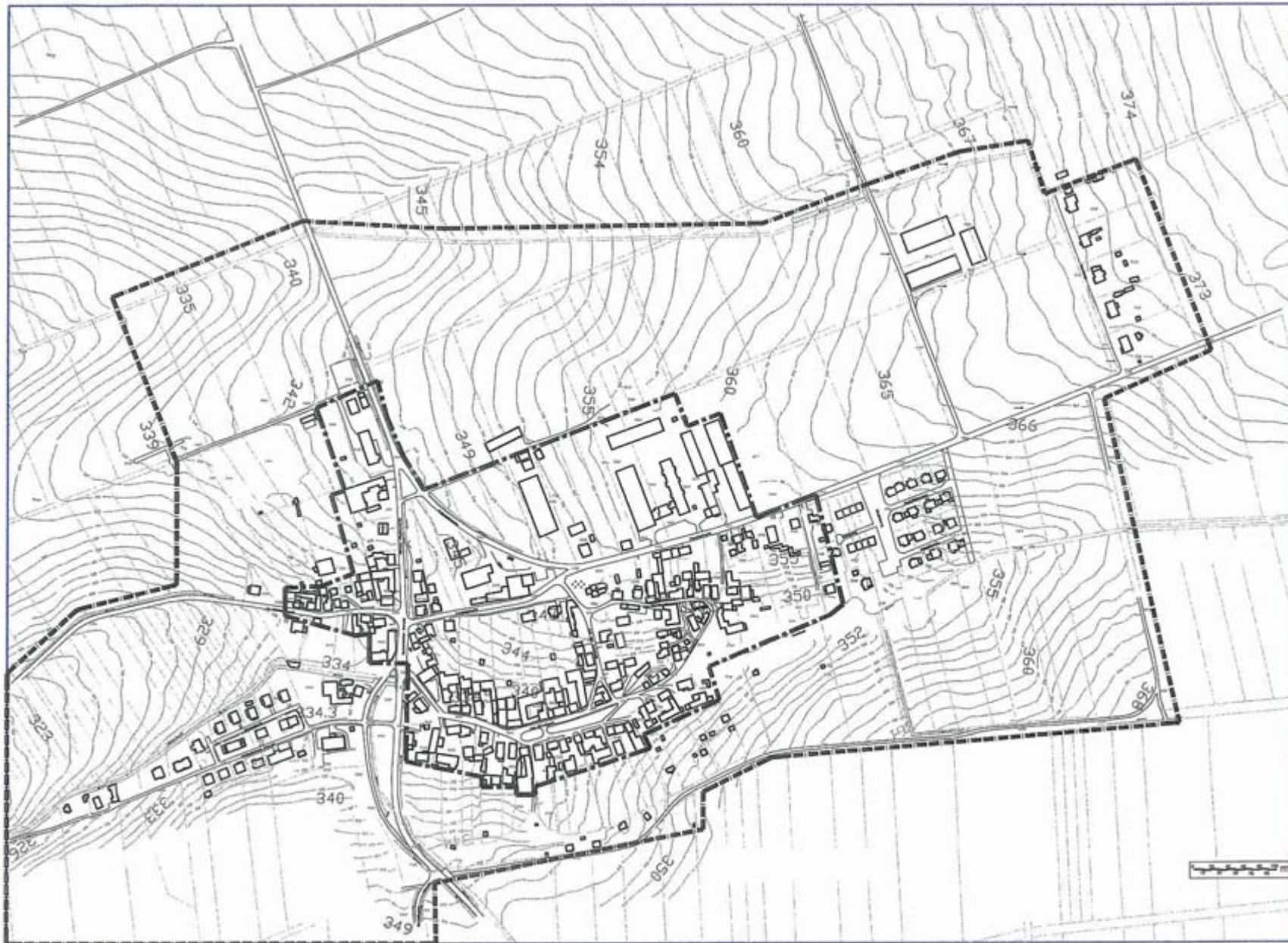
Westlich an den Ort grenzt das Landschaftsschutzgebiet "Große Wiese" an. Des Weiteren sind einzelne geschützte Biotop (§ 18) im Ort vorhanden.

2.4 Grundstücksrechtliche Situation

Die Grundstücksstruktur des Ortsteiles Egstedt ist als typisch ländlich einzustufen. Der Ortskern wird von länglichen Grundstücken beherrscht. Deren der Hauptstraße zugewandte Seiten sind durch Gehöfte bebaut.

Zur Straße und zu den Nachbargrundstücken liegt häufig Grenzbebauung vor. Der rückwärtige Grundstücksteil ist durch große Nutzgärten belegt. Zur Straße gibt es eine Vorgartenzone.

Gebäude- und Grundstückseigentümer auf. Dies gilt auch zum Teil für die Anlage der ehemaligen LPG.



RAHMENPLAN ERFURT - EGSTEDT

PLANGEBIETSGRENZEN
M 1 : 5.000



LANDESHAUPTSTADT ERFURT

Stadtplanungszentrum
Libertätsstraße 34, 99096 Erfurt

ARCHITEKTURWERKSTATT AC

Heilmann Kitzig Schmidt + Partner
Fuchskirchstraße 18, 99084 Erfurt

Datum: 05.08.1999 KS/BS

Bei zu Zeiten der DDR bebauten Grundstücken tritt vereinzelt das Problem der Nichtkongruenz zwischen Gebäude- und Grundstückseigentümer auf. Dies gilt auch zum Teil für die Anlage der ehemaligen LPG.

Öffentliche Straßen und Plätze befinden sich im öffentlichen Eigentum (z. B. Dorfanger, Ortsdurchfahrt). Teilweise befinden sich Grundstücke der öffentlichen Infrastruktur in privatem Eigentum und sind von der Stadt gepachtet, z. B. Sportplatz, Schule. Hingegen sind Teile der öffentlichen Plätze, die sich im Eigentum der Stadt befinden, an private Besitzer zur Pflege und Nutzung verpachtet (z. B. im Umfeld der Kirche).

Die zur Ortserweiterung möglichen Flächen (im wesentlichen Ackerflächen) befinden sich in privatem Streubesitz, wobei die einzelnen Grundstücksgrößen zwischen 3.000 - 12.000 qm betragen.

2.5 Naturräumliche Grundlagen

2.5.1. Topographische Strukturen

Das Dorf Egstedt erstreckt sich entlang der Bachaue des Wesenbaches. Das Wesenbachtal durchzieht das flachwellige und offene Ackerland des Steiger – Drosselberg – Zeisigbergplateaus im Norden und das Ackerland der Gera – Wipfra – Lößplatte im Süden. Die Höhen um Egstedt betragen im Süden, Osten und Norden ca. 360 m über NN und im Westen ca. 330 m über NN. Das Wesenbachtal schneidet sich durchschnittlich 10 m tief in das Plateau ein.

2.5.2. Wasserhaushalt

Grundwasser

Egstedt liegt innerhalb der Trinkwasserschutzzone III der Erfurter Wassergewinnungsanlagen.

Aus der Lage des Ortsteiles innerhalb einer Trinkwasserschutzzone III leiten sich hohe Anforderungen hinsichtlich der Entwicklung von Flächen mit einer dauerhaft geschlossenen Vegetationsdecke sowie für die Freihaltung bestimmter Flächen von Bebauung ab. Wasserrechtliche und naturschutzfachliche Gründe stehen einer baulichen Entwicklung in Teilbereichen entgegen.

Außerhalb des Dorfes ist das Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen gering bzw. nicht geschützt. Im Bereich von großmächtigen Lößüberdeckungen besteht ein Schutz des Grundwassers durch Filter- und Pufferkapazitäten des Bodens. Innerhalb des Dorfes besteht die Gefahr von: -Grundwasserverunreinigungen; die Situation wird sich voraussichtlich nach dem Anschluß des Ortsteiles Egstedt an das Abwasserkanalnetz verbessern. Dies wird jedoch nicht vor dem Jahr 2005 erfolgen.

-Verringerung von Grundwasserneubildung durch Bodenversiegelung

Fließgewässer: der Wesenbach

Der Bach durchfließt das Dorf in Ost-West-Richtung. Der Bachlauf wurde im Ortsgebiet in den 70er Jahren zwischen der Straße „Auf der Gemeinde“ und der „Bechstedter Straße“ verrohrt. Gründe: -Nährstoffeinträge (Gülle und Abwässer) verursachten eine schlechte Wasserqualität und eine damit verbundene Geruchsbelästigung. -Die Maßnahme sollte der Verbesserung des Hochwasserschutzes dienen.

Eine derzeitige Einleitung von Abwässern, Düngereinträge, sowie aktuelle Werte über die Wasserqualität sind nicht bekannt. Im Oberlauf des Fließgewässers existieren zwei Rückhaltebecken. Unterlagen über die technische Infrastruktur der baulichen Anlagen konnten nicht beschafft werden.

Hochwassergefahr

Im Winter 1994 / 95 war der Bereich des Angers von Hochwasser betroffen.

Fließgewässer: Entwässerungsgraben

Im Norden von Egstedt durchzieht ein Entwässerungsgraben die Feldflur in O/W- Richtung.

2.5.3 Boden

Um das Dorfgebiet treten folgende Bodenformen auf: Kalkton – Rendzina, Ton – Rendzina (östlich, nördlich und südlich von Egstedt) Eigenschaften: hohe Empfindlichkeit gegenüber Bodenverdichtung; hohe Bedeutung für die Landwirtschaft; Eignung für den intensiven Getreideanbau einschließlich Mais

Lehm-, Rendzina, Schwarzerde-, Ton-, Salm-, Lehmkerf-, Fels-, Rendzina (südöstlich von Egstedt) Eigenschaften: mittlere Empfindlichkeit gegenüber Wassererosion; hohe Bedeutung für die Landwirtschaft; Eignung für den intensiven Getreideanbau einschließlich Mais

Kalkton-, Schwarzgley, Kalkton-, Staugley, Schwarzgrundgley (entlang des Wesenbaches) Eigenschaften: hohe Empfindlichkeit gegenüber Bodenverdichtung; hoher Anteil an staunassen Bereichen; mäßige Bedeutung für die Landwirtschaft Eignung als Grünland (Wiesen) und für die Forstwirtschaft (Esche, Pappel, Erle, Hainbuche, Stieleiche und Ahorn – Arten)

Im Ortsgebiet bestehen mittlere Beeinträchtigungen mit teilweise Verlust aller Bodenfunktionen.

Auf dem Gelände der ehemaligen LPG bestehen sehr

hohe Beeinträchtigungen mit sehr hohem Verlust aller Bodenfunktionen; hoher Versiegelungsgrad der Flächen (ca. 75%); erhebliche Nähr- und Schadstoffeinträge (Bodenkontaminationen) auf den Stallflächen oder auf unmittelbar angrenzenden Flächen

2.5.4 Klima und Lufthygiene

Das Gebiet um Egstedt liegt in einem potentiell hoch – mäßig aktiven Kaltluftentstehungsgebiet in der Schutzzone 2, d.h. in einer Zone mit hoher klimatischer Empfindlichkeit und größter Bedeutung für die Belüftung der Stadt Erfurt.

Die Kaltluft entsteht auf den Ackerflächen um Egstedt und fließt über das Wesenbachtal und das Geratal in Richtung der Erfurter Innenstadt ab.

Der Ort selbst, bestehend aus Gärten und Bebauung, gilt als mäßig aktiver Mischraum der Kaltluftentstehung:

-Gärten: geringe Kaltluftproduktion, jedoch hohe Filterfunktion
-Bebauung: Ueberwärmungsgebiet der 2. Stufe mit teilweise eingeschränktem Luftaustausch. Der dörfliche Siedlungsbereich weist bei einer geringen bis mittleren Versiegelung und bei einer hohen Durchgrünung eine relativ gute Durchlüftung mit nächtlicher Abkühlung auf.

Schadstoffmissionen werden von dem Verkehr auf der Bundesautobahn BAB A4, der Bundesfernstraße B4 (Erfurt-Arnstadt) und der Landstraße L1049 (Bechstedter Straße) verursacht.

2.5.5 Arten und Biotope

Beschreibung und Bewertung der ökologisch wertvollen Flächen im Dorfgebiet:

Äcker (intensive Landwirtschaft)

Die Siedlungsfläche liegt in einer intensiv bewirtschafteten Agrarlandschaft. Die Ackerflächen bilden ein wichtiges Potential für eine umweltorientierte Entwicklung der Ortslage Egstedt. Durch die intensive Bewirtschaftung der Flächen wird derzeit der Boden, das Grund- und Oberflächenwasser, der Artenreichtum der Flora und Fauna sowie das Landschaftsbild in hohem Maße belastet.

Wiesen (extensives Grünland)

Wiesenflächen bilden einen wichtigen Uebergang zu Landschaftshecken, Gehölzstreifen entlang des Baches und zu den Biotopen des Truppenübungsplatzes. Der ganzjährige Bewuchs dieser Flächen verhindert Wind- und Wassererosion. Durch die Grasnarbe wird das Regenwasser auf der Fläche gespeichert und kann an Ort und Stelle versickern. In der trockenen Jahreszeit wird der Boden

vor Austrocknung geschützt, zudem wird Staubeentwicklung verhindert. Wiesenflächen sind im Westen (Landschaftsschutzgebiet „Wesengrund“) und im Osten vorhanden.

Truppenübungsplatz (Halbtrockenrasen)

Durch die militärische Nutzung sind auf der Fläche Halbtrockenrasengesellschaften und Kleingewässer entstanden, die sich an den Willrodaer Forst anschließen. Sie sind aus ökologischer Sicht als besonders hochwertig einzustufen. Da die Flächen weiter als Übungsplatz genutzt werden, bleiben auch diese Biotope erhalten.

Streuwiesen (§18 ThürNatG – Biotop)

Streuwiesen sind wichtige Bestandteile der Kulturlandschaft. Sie stellen ein wesentliches Element für die Biotopvernetzung dar. Zudem ist der gestalterische Wert von Obstbäumen in der Agrarlandschaft nicht zu unterschätzen.

In folgenden Bereichen sind Streuwiesen zu finden:

-südlicher Ortseingang aus Richtung Stadtilm, westlich der Bechstedter Str.: Hochstämme von Apfel und Pflaume; stark überaltert und bruchgefährdet; keine Pflege an Bäumen oder Flurschicht ersichtlich; Materialablagerungen, Müll

-westlich des Sportplatzes: Hochstämme von Apfel und Pflaume in recht gutem Zustand; Flurschicht gemäht;

-südlicher Ortseingang aus Richtung Stadtilm, östlich der Bechstedter Str.: Hochstämme, meist Apfel; Bäume sind gepflegt, Flurschicht gemäht und Kleintierhaltung

Naturnahe Bachabschnitte (§18 ThürNatG – Biotop)

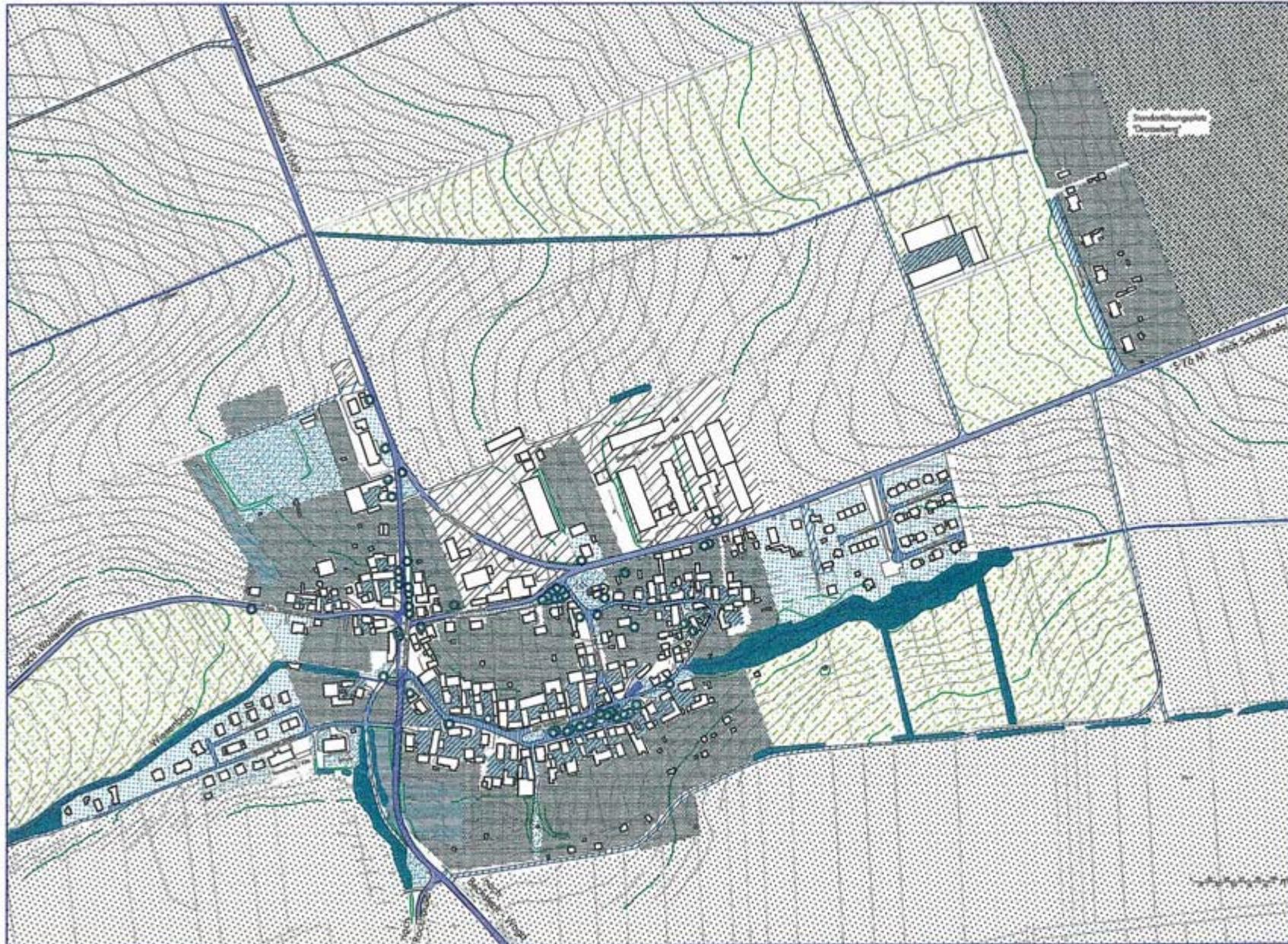
Die Gehölzstreifen entlang des Wesenbaches besitzen eine sehr hohe Bedeutung für den örtlichen Biotopverbund und bereichern das Landschaftsbild. Diese Landschaftselemente besitzen jedoch keinen Anschluß an benachbarte Biotope. Sie stellen daher Inselbiotope innerhalb der Agrarflächen dar.

Folgende Probleme treten auf:

- Umliegende Flächen werden durch Landwirtschaft stark beeinflusst, es sind kaum Pufferzonen vorhanden; z. T. nur spärlicher Bewuchs mit Ufergehölzen

- Einleitungen vom Ort;

- Verunreinigung mit Müll und Gartenabfällen



RAHMENPLAN ERFURT - EGSTEDT

BESTAND ORTSTEIL
M 1 : 5.000

GRÜN- UND FREIRAUM-STRUKTUREN

- vollverlegte Fläche
- teilverlegte Gewerbefläche
- Äcker (intensive Landwirtschaft)
- teilverlegter Wirtschaftshof
- Wiesen (extensives Grünland)
- öffentliche Grünflächen
- Ziergärten
- Nutzgärten
- Standortübergangsbereich § 18 Biotop Halbtrockenrasen
- Streulandwiese (geschützte Biotope § 18 ThürNatG)
- Fläche mit natürlicher Vegetationsentwicklung und / oder geringen gärtnerischen Eingriffen (i. d. R. Landschaftsteiler)
- Wasserbach
- Wassergraben
- unblühtürgende Laubbäume

STRASSENKATEGORIEN

- Hauptdurchgangsstraße 5.200 Kbit/24h
- Hauptverkehrsstraße 1000-1500 Kbit/24h
- Anliegerstraße
- Nebenwege

LANDESHAUPTSTADT ERFURT
Stadtplanungamt
Lilienstraße 34, 99096 Erfurt

ARCHITEKTURWERKSTATT AC
Hedermann Köwig Schmidt + Partner
Fuchshornstraße 18, 99084 Erfurt

Datum: 05.08.1999 K3/85

Landschaftshecken

Die mehrreihigen Hecken aus verschiedenen standorttypischen Gehölzen bilden prägende Strukturen und gliedern die Agrarflächen. Diese freiwachsenden Hecken sind wichtige Bindeglieder im Biotopverbund, d.h. verinselte Biotope innerhalb der Agrarlandschaft können über Landschaftshecken an andere Lebensräume angeschlossen werden. Landschaftshecken sind im Südosten um die Wiesenflächen und im Süden entlang der Bechstedter Straße vorhanden.

Naturnahe Bachabschnitte und Landschaftshecken werden in der Bestandskarte als „Flächen mit natürlicher Vegetationsentwicklung und / oder geringen gärtnerischen Eingriffen“ aufgeführt.

Ortstypische Laubbäume

Diese Bäume bereichern das Dorfbild und müssen in jedem Fall erhalten bleiben.

Ortsuntypische Bäume

Fremdländische Arten (z.B. Blaufichten) stören das Dorfbild und sollten in Zukunft nicht weiter angepflanzt werden. Die Fichte (*Picea abies*) kommt in der Natur nur in höheren Gebirgslagen vor und ist daher im gesamten Thüringer Becken untypisch.

Im Anhang werden standortgerechte Arten aufgeführt.

2.6 Historische Spuren

Egstedt ist ein historisches Angerdorf mit einem kompakten Ortskern. Urkundlich gesichert wurde Egstedt zum ersten Mal 1148 erwähnt.

Einen tiefen Einschnitt in die Geschichte Egstedts machte der 30-jährige Krieg (1618 - 1648). Der Geldwert minderte sich und an das Heer waren Lebensmittellieferungen zu leisten. Hinzu kamen unmittelbare Kriegshandlungen, Brandschatzungen und Raubüberfälle durch Marodeure.

Im Zusammenhang mit der Erfurter Blockade (1664) und des Krieges gegen Frankreich (1673 - 75) fanden viele Truppendurchzüge statt. Einquartierungen verschiedener Heere wechselten einander ab.

Obwohl es nicht immer feindliche Heere waren, wurden die Bauern wie Feinde behandelt. Es häuften sich Raub, Plünderung und Gewalttaten. Durchziehende Heere brachten ansteckende Seuchen mit.

Infolge der von Kurmainz durchgeführten Verwaltungsreform im Erfurter Gebiet verschwand im Jahre 1706 die Vogtei Kirchheim. Der Egstedter Bezirk wurde zusammen mit einigen anderen Gemeinden zum Stadtamt zusammengefaßt.

1711 begann der Neubau der Kirche. Die Kirche liegt ungefähr am höchsten Punkt des Ortes.

Die Tagelöhner fingen an, sich ihr eigenes Heim mit wenig Hofraum zu schaffen. Grund und Boden gab die Gemeinde innerhalb der Ortslage.

Die Gemeinde wuchs an den Rändern. Häuser waren bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zum größten Teil mit Stroh bedeckt.

Anfang des 19. Jahrhunderts war Egstedt preußisches Gebiet. Napoleon zog gegen die Preußen. Kamplos fiel die starke Festung Erfurt den Franzosen in die Hände. Wieder waren umfangreiche Lieferungen an Lebensmitteln und Geld zu leisten.

Bis 1816 hörten die Einquartierungen nicht auf, Seuchen wurden eingeschleppt. Nach einer Aufstellung vom Jahre 1809 war keine reiche Familie in Egstedt ansässig. Nach dem 2. Frieden von Paris folgte eine lange Friedenszeit. Das allgemeine preußische Landrecht wurde eingeführt. Das Stadtamt verschwand und der Landkreis Erfurt wurde gebildet.

Von 1865 bis 1882 wurden im Ort Grundstücksseparationen durchgeführt. Sie änderten die Struktur und das Erscheinungsbild der Feldflur in erheblichem Umfang.

1878 - 80 regulierte man den Lauf des Rinnebaches (heute Wiesenbach).

1880 begann der Bau einer Wasserleitung.

Im 19. Jahrhundert gab es gesellschaftliche Veränderungen. Viele Geld- und Naturalleistungen wurden abgeschafft. Wie auch im ganzen deutschen Reich brachte die Zeit von 1870 - 1914 in Egstedt einen großen wirtschaftlichen Aufschwung.

1911 erhielt das Dorf elektrisches Licht.

Der erste Weltkrieg (1914 - 18) beendete den wirtschaftlichen Aufschwung. Während des zweiten Weltkrieges wurde das Kriegsgeschehen 1945 nach Egstedt getragen. Egstedt wurde Teil der Sowjetischen Besatzungszone und mußte somit die Demokratisierung im Sinne einer sozialistischen Ordnung erfahren.

Bis 1946 mußten 198 Umsiedler untergebracht werden. In der Nachkriegszeit herrschte große Not an Brennmaterial.

1947 wurde der Exerzierplatz vermessen und aufgeteilt.

Bis Mitte der 50er Jahre hatte sich die Versorgung der Bevölkerung mit landwirtschaftlichen Produkten verbessert, so daß die Sollarabgaben der Bauern verringert wurden.

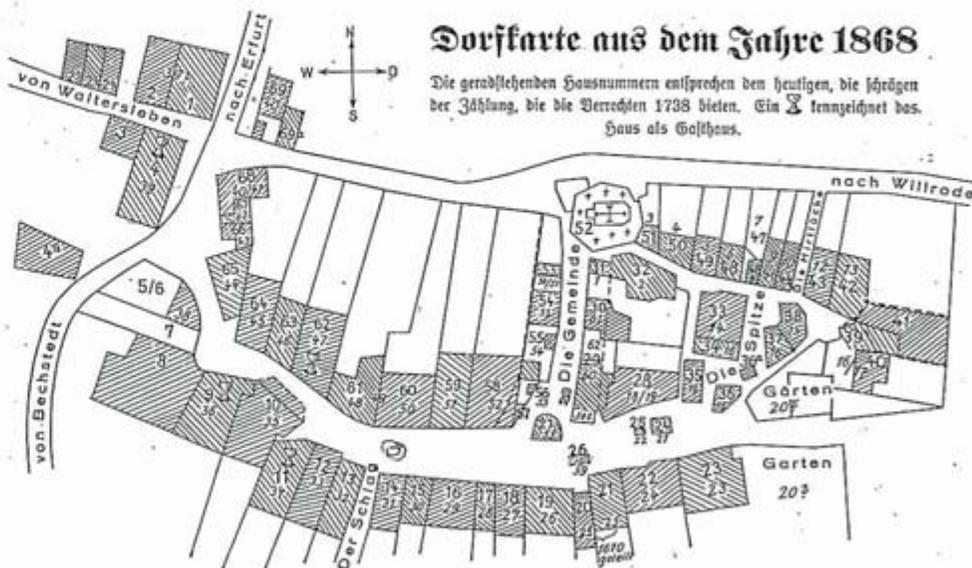
1960 gründete man die LPG „Drosselberg“ in Egstedt. Viele Egstedter Bauern traten nur unfreiwillig und unter Zwang in die LPG ein.

In den 60er Jahren stieg vor allem die landwirtschaftliche Tierproduktion stark an, ein Schafstall und ein Kuhstall wurden in Betrieb genommen.

In den 70er Jahren wurde die LPG Egstedt mit Waltersleben, Bechstedt und Rockhausen zusammengeschlossen.

1976 erfolgte die Verrohrung des Rinnebaches (Wiesenbach) aus Gründen des Hochwasserschutzes sowie wegen der Geruchsbelästigung.

In den 80er Jahren wuchs die Tierhaltung weiter an. Neue Schweineställe, ein neuer Schafstall und eine Futteraufbereitungsanlage wurden gebaut. Zu dieser Zeit erreichte die Gemeinde Egstedt einen über dem Durchschnitt liegenden Wohnstand.



1990 folgte der Zusammenschluß der Tier- und Pflanzenproduktion in Egstedt zum Agrarunternehmen Egstedt e.G. Aus diesem Unternehmen gingen die GbR Tier- und Pflanzenproduktion Egstedt mbH, Mutterkuhhaltung Egstedt GmbH und der landwirtschaftliche Widereinrichterbetrieb Jürgen Beukert hervor.

1992 erfolgte der flächendeckende Anschluß an das Telefonnetz.

Am 01. Juli 1994 wurde Egstedt zur Stadt Erfurt eingemeindet.

Von 1995 - 1998 wurde im Ort flächendeckend eine

Gasleitung verlegt.

2.7 Nutzungsstruktur

Die Nutzungen sind in der Bestandskarte Ortskern dargestellt.

Der hierbei näher zu betrachtende Ortskern ist durch dorftypische Mischnutzung gekennzeichnet.

Dabei sind jedoch landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe gar nicht und Nebenwerbsbetriebe mit einem geringen Anteil vertreten. Häufiger anzutreffen sind Handwerksbetriebe und private Dienstleistungen, z. B. Einzelhandel.

Prägende Form ist der Wirtschaftshof, in dem gewohnt und gearbeitet wurde und z. T. noch wird.

Viele Nebengebäude (z. B. Scheunen) der Wirtschaftshöfe werden derzeit nicht oder nur suboptimal

mal, z. B. als Abstellflächen genutzt. (Siehe auch Ausführungen zur Bebauungs- und Raumstruktur)

Ausgedehnte Nutzgärten werden bewirtschaftet.

Beidseitig des Fuhrmannsweg im Abschnitt nördlich der Forststraße etablierten sich fast ausschließlich Handwerks- und Gewerbenutzungen mit funktionierenden Betrieben.

Das östlich hiervon gelegene Gebiet der ehemaligen LPG-Anlagen ist größtenteils nur suboptimal als Lagerfläche genutzt. Teilweise stehen Gebäude vollständig leer.



2.8 Öffentliche Infrastruktur

Die wichtigsten Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur liegen über das gesamte Ortsgebiet verteilt.

Vorhanden sind: Kirche, Friedhof, Schule mit Jugendclubraum, Kindertagesstätte sowie das Sportplatzclubhaus. Der Schulbetrieb wird 1999 vollständig eingestellt. Das Sportplatzclubhaus steht leer.

Private Dienstleistungseinrichtungen mit hoher Öffentlichkeitswirkung befinden sich im Bereich der Ortsdurchfahrt (Gaststätte) und an der Ortseinfahrt aus Richtung Erfurt (Getränkemarkt).

Zur Kommunikation werden unter anderem öffentliche Treffpunkte genutzt. Zu nennen wären hier insbesondere der Dorfgänger, der Bereich um die Kirche und der Bereich vor dem Gasthaus sowie einzelne im Dorfkern verteilte Sitzgelegenheiten.

Dorfeste finden auf der unattraktiven Freifläche neben der Ortschaftsverwaltung wegen den vorhandenen Strom- und Wasseranschlüssen statt. Dort können Toiletten und die Küche mitbenutzt werden.

Das Dorfgasthaus wird überwiegend von Nichtgestedtern besucht. Der Sportplatz wird gelegentlich genutzt.

2.9 Landschaftsbild und Erholungsfunktion

Der südliche Teil des Dorfes fügt sich, durch regional-typische Ortsränder mit hohem Grünanteil, sehr gut in die Landschaft ein. Streuobstwiesen, Nutzgärten und Feldgehölze bilden einen sanften Uebergang zum Offenland (Äcker).

Konflikte ergeben sich durch:

- fehlende Eingrünung der Ortsränder; besonders gravierend im Norden (Gewerbegebiet) und Osten (Neubaubereich)
- die visuelle Störung von unmaßstäblichen Gebäuden (z.B. die Stallanlagen der ehemaligen LPG)
- Lärmbeeinträchtigungen von Seiten der Bundesautobahn BAB A4; der Orientierungswert für Wohngebiete wird nachts im Süden des Dorfes geringfügig überschritten
- Lärmbeeinträchtigungen von Seiten der Bundesfernstraße B4
- Lärmbeeinträchtigungen durch die Landstraße L1049; der Durchgangsverkehr auf der „Bechstedter Straße“ beeinträchtigt den Ort unmittelbar
- Lärmbeeinträchtigungen durch das Granitpflaster auf der Hauptstraße nach Schellroda (Fuhrmannsweg / Forststraße); die Fahrgeräusche der Pflasterung beeinträchtigen die südlich angrenzende Wohnbebauung; die übrigen Dorfstraßen wirken sich nicht negativ auf die Anwohner aus



1-A Beispiele ortsuntypischer Ortsränder (Q. 22)

2.10 Grün- und Freiraumstruktur

An dieser Stelle sei auf die Feinanalyse der Grün- und Freiraumstruktur für die fünf näher betrachteten Teilbereiche verwiesen. Darüber hinausgehend lassen sich folgende Aussagen treffen:

Sportplatz

Derzeit fehlt ein Verein, der den Sportplatz und das stark beschädigte Vereinsgebäude nutzt und die Betreuung der Fläche übernimmt. Dies wäre jedoch Voraussetzung zur Verfügungstellung von städtischen Mitteln.

Nutzgärten

Diese Art der Gartenform ist zu begrüßen, da: die Flächen einen sehr hohen Vegetations- und Gehölzbestand aufweisen; ortstypische Vegetationen (Obstbäume, Beeresträucher, Gemüse und Kräuter) vorhanden sind.

Ziergarten

Die Ziergarten weisen folgende Defizite auf: keine einheitliche Gestaltungsintension bzw. Grünordnung im Bereich der Neubaugebiete erkennbar; Verwendung von ortsuntypischen Materialien („Baumarktsortiment“) und Pflanzen (fremdländische Arten mit reinem Zierwert) geringer Wert für den Biotopverbund
Gewerbeflächen

teilversiegelte Lager- bzw. Restflächen mit Ruderalvegetation (Vegetation, die sich auf Brachflächen von selbst entwickelt), fehlende Eingrünung

Wirtschaftshöfe

teilversiegelte Flächen mit geringem Anteil von Vegetation

2.11 Verkehrsstruktur

Die Straßenkategorien sind in der Karte Bestand-Ortsteil, die Oberflächen in der Karte Bestand-Ortskern aufgeführt. Vorteile und Probleme der Verkehrsstruktur sind in den Karten Chancen und Mängel für den Ortsteil und den Ortskern erfaßt.

In der Straßenklassifizierung der Stadt Erfurt sind die Staraßen: Bechstedter Str., Am Wiesengrund, Fuhrmannsweg und Forststr. als Hauptsammelstraßen und die übrigen Ortsstraßen als Anliegerstraßen klassifiziert. Die in der Karte „Bestand Ortsteil“ dargestellten Straßenkategorien dienen der Festlegung einer Straßenhierarchie innerhalb Egstedts.

Egstedt ist überaus günstig verkehrstechnisch ange-

bunden. Die nächste Autobahnanschlussstelle (BAB 4 Frankfurt/Main - Dresden) Erfurt-Walterleben (ehemals Erfurt-West) liegt ca. 3 km entfernt.

Das Erfurter Stadtzentrum liegt 7 km entfernt.

Der Ort wird durch die wichtige Landstraße L 1049 Erfurt - Stadtilm (5.200 KFZ / 24 h) durchschnitten. Sie ist ausgebaut und befindet sich in einem guten Zustand.

Die innerörtlichen Straßen weisen unterschiedliche Oberflächen und Erhaltungszustände auf.

Es gibt keine Radwege im Ort, jedoch sind die Straßen nach Waltersleben, Schellroda und Rockhausen auf Grund ihres geringen Verkehrsaufkommens für Radfahrer benutzbar. Der nächste Radweganschluß in Richtung Erfurt befindet sich am Steigerwald.

Der ÖPNV ist auf Grund der verkehrsgünstigen Lage mit 6 Busverbindungen nach Erfurt und Stadtilm (41 Fahrten / Tag) gut versorgt. Es gibt eine Bushaltestelle je Fahrtrichtung in der Bechstedter Straße (Ortsdurchfahrt).

2.12 Technische Infrastruktur

Die folgenden Infrastruktureinrichtungen sind in gut ausgebautem Zustand und den heutigen Anforderungen gerecht werdendem Zustand vorhanden:

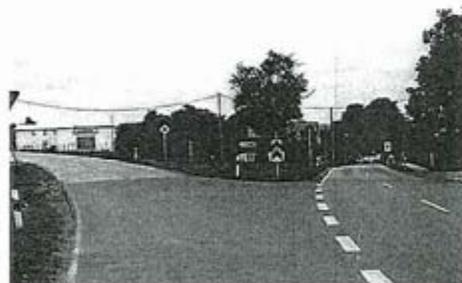
- Wasserversorgung durch Ohra-Talsperre
- Elektrizitätsversorgung, wobei derzeit 50 % des Ortsnetzes als Freileitungsnetz vorhanden ist
- Erdgasversorgung ist flächendeckend möglich, derzeit sind 45 Haushalte angeschlossen
- Telekommunikationsversorgung ist flächendeckend vorhanden, Teile des Netzes werden im Ort über Freileitungen geführt. Reserven im Umfang der in der Rahmenplanung vorgesehenen Maßnahmen sind vorhanden.
- Die Entwässerung der Haushalte erfolgt derzeit nicht dem Stand der Technik gemäß, also nicht zentral durch Abwassersammelkanäle. Diese sind in der Haushaltsplanung auch bis zum Jahr 2005 nicht vorgesehen. Der nächste Abwassersammler liegt in Waltersleben (2 km Entfernung) an.



2-A Dorfanger Egstedt, 1998



3-A Ortsdurchfahrt in Egstedt, 1998



4-A Nördlicher Ortseingang in Egstedt, 1998



5-A Schule in Egstedt, 1998

2.13 Bebauungs - und Raumstruktur

Egstedt wird durch einen ausgeprägten ländlichen Charakter gekennzeichnet.

Egstedt ist ein historisches Angerdorf mit einem ehemals kompakten Ortskern in der Tallage des Wiesenbaches.

Der Dorfanger definiert die Ortsmitte und war urbanes Zentrum. Er war bis 1970 vom offenen Bachlauf des Wiesenbaches geprägt.

Typisch für den Ortskern sind Gehöftstrukturen, die vereinzelt noch als funktionierende Wirtschaftshöfe betrieben werden. Sie bestehen aus Vorder- oder Haupthäusern mit Wohnnutzung an der Erschließungsstraße und Seiten- und Rückgebäuden mit Nebennutzungen wie Ställe, Scheunen und Abstellräumen. Intakte Wirtschaftshöfe sind der Karte Chancen und Mängel 2 (Ortskern) zu entnehmen.

Durch den Rückgang der Landwirtschaft als Erwerbsgrundlage nimmt die landwirtschaftliche Nutzung der Seiten- und Rückgebäude ab, sie werden nur noch suboptimal als Abstellflächen genutzt oder stehen leer. Vereinzelt sind gelungene Umnutzungen verbunden mit Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erfolgt. Sie sind in der Karte Chancen und Mängel im Ortskern und in den Beispielen zu den Gestaltungsgrundsätzen aufgeführt.

Vorherrschende Dachform der Haupthäuser ist das Steildach, ausgebildet v. a. als Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdach. Die Dachneigung beträgt ca. 45°, die Deckung erfolgte überwiegend in roten Ziegeln.

Nebengebäude sind ebenfalls überwiegend Steildächer, jedoch fast ausschließlich in Form von Satteldächern. Die Dachneigung ist teilweise steiler.

Haupt- und Nebengebäude sind in der Regel angebaut, überwiegend sind benachbarte Höfe aneinander angebaut.

Folgende Gebäude im Ortsteil sind als Kulturdenkmal beständig (D) bzw. in der Arbeitsliste des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege erfasst (AL).

- D ev. Pfarrkirche St. Michael mit Ausstattung und Inventar, zum Rinnebach
- AL Forsthaus Willroda
- AL Steinkreuz Bodendenkmal siehe Karte "Chancen + Mängel 2"
- AL Wohnhaus (alter Teil) Am Wiesengrund Nr.2
- D Gehöft zum Rinnebach Nr. 42
- AL Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude ehemalige Straße des Friedens Nr.62

- AL Brücke zum Rinnebach
- AL bauliche Gesamtanlage Kirche mit Kirchhof, Pfarrei, alte und neue Schule zum Rinnebach Nr.35, 66, 68

Als Ortsweiterungen lagerten sich im Zeitverlauf unterschiedliche Strukturen an den Ortskern an:

Das Einfamilienhausgebiet an der „Heidesheimer Straße“, entstand in südwestlicher Richtung in den 70er Jahren, in östlicher Richtung entstand in den 80-er Jahren am „Zeisigweg“. Geschloßwohnungsbau mit 2 Vollgeschossen in Montagebauweise und in der Nachwendzeit entstand ebenfalls östlich des Ortskerns das Einfamilienhausgebiet „Forststraße, 1. BA.“.

Die landwirtschaftlichen Anlagen der ehemaligen LPG-Stallungen, nördlich der Ortslage, wirken auf Grund ihrer Größe und Struktur negativ ortsbildprägend. Weitere Strukturen, wie eine landwirtschaftliche Produktionsanlage und die Neubauernhausiedlung am „Amselweg“, im Nordosten, traten satellitenartig hinzu.

2.14 Bevölkerungs- und Entwicklungsstruktur

In Egstedt leben derzeit 511 Einwohner (Stand: 31.12.1998). Davon sind 21 % unter 18 Jahren, 63 % zwischen 18 - 60 Jahre und 16 % sind älter als 60 Jahre. Der weibliche und männliche Anteil der Bevölkerung ist annähernd gleich.

Einige Egstedter wohnen und arbeiten im Ort. Die meisten jedoch wohnen lediglich hier und arbeiten in der Stadt Erfurt auf Grund der Arbeitsplatzsituation.

Die Einwohnerzahl nahm von 1994 (479 Einwohner) bis 1997 (529 Einwohner) kontinuierlich zu. Dieser Trend, der Ansiedlung von Neugestädtern zu Wohnzwecken, wird auf Grund der Attraktivität der Wohnlage und der relativ geringen Grundstückspreise weiter anhalten. Die größte Gruppe der Neuzugänge wird von jungen Familien mit Kindern gebildet.

Wegen der unterschiedlichen Mentalitätsausprägungen bleibt die Integration der Neugestädter in die dörfliche Gemeinschaft ein schwieriger und langwieriger Prozeß.

Wie aus Gesprächen vor Ort zu erfahren war, bleiben heutzutage in Egstedt gebürtige junge Leute verstärkt im Ort, ältere Menschen sind größtenteils in die Familien integriert.

In Egstedt gibt es insgesamt 130 Gebäude mit Wohnraum. Davon stehen zwei leer. Insgesamt gibt es 184 Wohnungen mit durchschnittlich 103,4 m²

Wohnfläche je Wohnung verteilt auf durchschnittlich 4,1 Wohnräume (> 6 m² Fläche).

Die Wohnungen sind durchschnittlich in gutem Erhaltungszustand, 53 % sind ohne Schäden und an keinem Wohngebäude wurden schwere Schäden erfasst. 75 % der Wohnungen sind mit Bad und WC innerhalb der Wohnung und mit Sammelheizung ausgestattet. Weitere 15 % verfügen über Bad und WC innerhalb der Wohnung, jedoch nicht über eine Sammelheizung.

Vergleichend mit anderen Ortsteilen der Stadt Erfurt kann gesagt werden, daß sich die Wohnverhältnisse hinsichtlich Fläche, Ausstattung und Erhaltungszustand im gehobenen Bereich bewegen.

2.15 Zusammenfassung der Mängel und Chancen

Die sich aus der Bestandsanalyse ergebenden Chancen und Mängel sind in den Karten: Chancen und Mängel 1 für den Ortsteil und Chancen und Mängel 2 für den Ortskern zusammengefaßt dargestellt.

3. Städtebauliche Zielstellungen

3.1 Leitbild

Grundsätzliches Leitbild ist die Erhaltung des ländlichen Charakters und damit die Erhaltung und Verbesserung der Identität, also der Unverwechselbarkeit des Ortes Egstedt. Dies ist auch im Eingemeindungsvertrag verankert.

Der gewachsene Bestand ist dabei in seiner sozialräumlichen Funktion durch die Ausbildung von Nachbarschaften zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Es geht nicht um zeitfremdes Kopieren historischer Vorbilder, sondern um die Stärkung der wesentlichen und jederzeit modernen Merkmale und Qualitäten des ländlichen Raumes:

- Harmonie von Landschaft und Siedlung
- Uberschaubarkeit des Lebensraumes
- Angemessenheit der Bauformen
- des auf den Menschen bezogenen Maßstab.

Zur Veranschaulichung des Leitbildes dient die Abbildung 6-A. Dort ist eine typisch ländliche Siedlung dargestellt. Im Kontrast hierzu ist in Bild 7-A eine Siedlung ohne ländlichen Charakter abgebildet.

Im direkten Vergleich wird der Unterschied von Miteinander und Nebeneinander deutlich. Es ist

schwer vorstellbar, daß sich im letzteren Fall etwa Nachbarschaften oder gar eine Dorfgemeinschaft bilden.

3.2 Städtebauliche Entwicklungsziele

Generelles Ziel jeder städtebaulichen Planung ist die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen der Bürger, hier insbesondere der ortsansässigen Egstedter.

Weiterhin hat sich die städtebauliche Planung an den Vorgaben des jeweiligen regionalen Raumordnungsplanes zu orientieren. Hintergrund ist die vom Gesetzgeber gewünschte Erreichung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Regionen Deutschlands.

Insbesondere sind im regionalen Raumordnungsplan die Zuwächse von Wohn- und sonstigen Bauflächen vorgegeben.

Aus dem formulierten städtebaulichen Leitbild werden die folgenden städtebaulichen Entwicklungsziele abgeleitet:

- Behebung von funktionalen, städtebaulichen und gestalterischen Mängeln, z. B. durch:
 - Aufwertung des Ortskernes
 - Aufwertung der ehemaligen LPG-Stallanlagen
 - Schließung von Baulücken
 - Modernisierungen und Instandsetzungen

- bedarfsgerechte Entwicklung der einzelnen Funktionen z. B. Wohnfunktion, Gewerbefunktion, Landwirtschaft, Infrastruktur, Verkehr, etc.
- Entwicklung der Infrastruktur und Anpassung an heutige Lebensbedürfnisse und Lebensqualitäten
- Erhaltung der regionaltypischen Bausubstanz
- Optimale Flächennutzung

Eine intensive Ortsentwicklung zielt auf eine optimale Nutzung der Flächen, sowohl in Bezug auf Nutzungsart, Nutzungsintensität und nicht zuletzt auf die Tatsache, daß nur optimal genutzte Grundstücke und Gebäude auch in einem entsprechenden baulichen Zustand gehalten werden können.

Bauliche Nachverdichtungen im historischen Ortskern (siehe Plan Entwurf) sind im Ort möglich, müssen sich jedoch in gestalterischer und funktionaler Hinsicht in das Bestehende einfügen.

Generell sind immer Nachverdichtungen z. B. Scheunenumnutzung zur Wohnnutzung extensiven Flächenentwicklungen z. B. dem Aufschluß neuer Wohngebiete vorzuziehen.

3.3 Ziele in der Grün- und Freiraumkonzeption

Die Zielstellung in der Grün- und Freiraumkonzeption ist auf den Erhalt und Schutz der Umwelt ausgerichtet.

Das novellierte Baugesetzbuch von 1998 spricht jetzt auch von einer nachhaltigen Stadtentwicklung, also die Natur nur soweit zu nutzen, daß sie sich regenerieren (z. B. entnommene Ressourcen erneuern, oder eingrachte Schadstoffe abbauen) kann und somit auch den nachwachsenden Generationen noch als Lebensgrundlage zur Verfügung steht.

Hieraus leiten sich die folgenden Ziele ab:

- Schutz des Wasserhaushaltes
- Schutz des Bodens
- Schutz der Klimafunktion
- Entwicklung der Arten und Biotope
- Verbesserung der Integration des Dorfes in das Landschaftsbild

3.4 Umgestaltung der öffentlichen Plätze

Ziel ist die Verbesserung der Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume, insbesondere folgender Teilbereiche:

- Dorfanger
- Ortsdurchfahrt (Bechstädter Str.)
- Nördlicher Ortseingang
- Umfeld der Kirche
- Umfeld der ehemaligen Schule

Diese Teilbereiche werden im Folgenden eingehend behandelt.



6-A Siedlung mit ländlichem Charakter



7-A Siedlung ohne ländlichen Charakter



RAHMENPLAN ERFURT - EGSTEDT

ENTWURF ORTSTEIL
M 1 : 5.000

Neuerungen bzw. Veränderungen durch den Entwurf

- Gebäude, bauliche Eingrünung
- Laubbäume
- Nadelbäume
- Landschaftshecken (Eingrünungen)
- Weizenflächen

LANDESHAUPTSTADT ERFURT
Stadtplanungsamt
Libertätsstraße 34, 99096 Erfurt

ARCHITEKTURWERKSTATT AC
Huttenmann König Schmidt + Partner
Fischhänstraße 18, 99084 Erfurt

Datum: 05.08.1999 KB/BS

4. Städtebaulicher Rahmenplan

Es wird angestrebt, den Ort Egstedt in öffentliche Förderprogramme aufzunehmen, z. B. in das Programm zur Dorferneuerung.

Der Rahmenplan soll durch den Stadtrat der Stadt Erfurt beschlossen werden. Hierdurch wird eine planerische Selbstbindung der Kommune an die Rahmenplanung gegenüber den Bürgern dokumentiert.

Damit wird, durch eine höhere Planungssicherheit, eine höhere Investitionsbereitschaft und Motivation der Bürger zur Übernahme von Initiative und Verantwortung bei der Umgestaltung erreicht.

4.1 Städtebauliches Gesamtkonzept

Die Pläne des Rahmenplanentwurfes in den Maßstäben 1:5.000, 1:2.000 sowie die fünf Ausschnitte veranschaulichen, in welcher Weise die Entwicklungsziele in Egstedt umgesetzt werden können. Zum besseren Verständnis sind die Einzelmaßnahmen in den Plänen beschriftet.

Die umfassende Erneuerung in Egstedt stärkt die Lebenskraft des Ortsteiles und gibt dem Ort die dörfliche Schönheit zurück.

Wie ein Mosaik nur durch das Zusammenfügen einzelner, oft unscheinbarer Steine ein Kunstwerk ergibt, bewirkt erst die Vielzahl von einzelnen Maßnahmen in Egstedt eine gelungene Dorferneuerung.

Durch einfache Umgestaltung gewinnen die Straßen und Plätze ihre alte Schönheit zurück. Der private, motorisierte Fahrverkehr ist nicht mehr einziger Tonangeber.

Jedoch ist es nicht allein damit getan, die Fahrbahnbreite zu verringern, den Verkehr anders zu leiten und den Belag auszutauschen. Die vielen kleinen Dinge im öffentlichen Raum verdienen größte Aufmerksamkeit.

Das Gesamtkonzept ist ökologisch orientiert. Die natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere die freie Landschaft, werden geschont und der Böden für die Versickerung des Regenwassers entsiegelt. Die Tier- und Pflanzenwelt findet auch in der Siedlung ihren Lebensraum.

4.2 Grün- und Freiraumkonzept

Grundsätzlich wurden positiv bewertete Elemente (z.B. Landschaftshecken) erhalten und diese auf „konfliktreichen“ Stellen weiterentwickelt. Die Potentiale des Ortes wurden berücksichtigt und mit ergänzenden Maßnahmen in einen Gesamtzusammenhang gestellt.

Alle diese Maßnahmen zielen darauf ab, ein lebenswertes Egstedt zu entwickeln, ohne den eigenständigen Charakter des Ortes zu stören. Hier sollen keine existenzgefährdenden Radikalkuren aufgezwungen werden, sondern angepasste Lösungen aufgezeigt werden, mit denen sich alle Beteiligten arrangieren können.

Aus der Bewertung der naturräumlichen Grundlagen und der Analyse der Grün- und Freiraumstrukturen ergeben sich die folgenden Einzelmaßnahmen.

4.2.1 Schutz des Wasserhaushaltes

Schutz des Grundwassers

- durch Minimierung von Schadstoffeinträgen, z.B. durch Reduzierung von Düngereinträgen auf den Äckern bzw. durch Extensivierung der Landwirtschaft
- den Erhalt der filternden Deckschichten außerhalb des Dorfes, z.B. durch Vermeidung von Abgrabungen der Lößdecke
- Sicherungsmaßnahmen bei Verkehrsstraßen bzw. geordnete Ableitung der Straßenabwässer
- Erhalt und Wiederherstellung unversiegelter Flächen innerhalb des Dorfes

Schutz der Fließgewässer

- durch Pufferstreifen aus Gehölzen entlang des Wesenbaches (d.h. beidseitige Pufferzone von mindestens 10 m); Erweiterung des vorhandenen Gehölzbestandes
- Pufferstreifen entlang des Entwässerungsgrabens im Norden von Egstedt (d.h. beidseitige Pufferzone von mindestens 5 m); Erweiterung des vorhandenen Gehölzbestandes
- Minimierung von Schadstoffeinträgen (s.o.)

4.2.2 Schutz des Bodens

- Flächenentsiegelung (soweit möglich); die Notwendigkeit von vollversiegelten Flächen ist zu prüfen (z.B. Platzfläche vor der Landgaststätte an der Bechstedter Straße, Platzfläche zwischen Ortsverwaltung und Schule an der Heidesheimer Straße, private Wirtschaftshöfe)
- Rückbau der aufgelassenen Stallanlagen; bei Weiterbetrieb, Gefährdungsabschätzung und Sanierung

4.2.3 Schutz der Klimafunktion

- Erhalt und Sicherung der Abflussschneisen (Landschaftsschutzgebiet)
- Vermeidung von Gebäudebarrieren, speziell im Wesenbachtal
- Verbesserung der Durchlüftung
- stärkere Durchgrünung
- Entsiegelung von Asphaltflächen, die sich stark aufheizen (soweit möglich)

4.2.4 Entwicklung der Arten und Biotope

Biotopeverbund bzw. die Vernetzung von verinselten Lebensräumen erfolgt durch folgende Landschaftselemente:

- Streuobstwiesen bzw. extensives Grünland
- Landschaftshecken bzw. Gehölzstreifen

4.2.5 Verbesserung des Landschaftsbildes

(siehe Plan Entwurf Ortsteil, M 1 : 5 .000)

bessere Integration des Dorfes in das Landschaftsbild erfolgt durch:

- Einbeziehung der vorhandenen Bebauung am „Amselweg“ durch eine Baumreihe an der „Forststraße“; Der Abstand zwischen den Bäumen vergrößert sich jeweils um einen Meter. Dadurch wird ein fließender Übergang in die Landschaft inszeniert.

- Aufwertung des Ortseinganges durch eine Baumreihe; An der Straße „Am Wesengrund“ setzt sich die o. g. Baumreihe fort. Das Landschaftsschutzgebiet „Große Wiese“ wird dadurch gestalterisch hervorgehoben.

- Gliederung der Felder durch Landschaftshecken

- Gehölzpflanzungen an Feldrändern können die weiten LPG - Anbauflächen wieder auf ein erträgliches Maß zurückführen. Die Bearbeitbarkeit durch den Landwirt darf dabei nicht eingeschränkt werden.

- Aufwertung des südwestlichen Ortsrandes durch Hecken; Die Hecken leisten zudem einen passiven Lärmschutz gegenüber der Bundesautobahn. Die Fahrgeräusche werden weniger deutlich wahrgenommen, wenn der Verkehr optisch nicht mehr in Erscheinung tritt.

- Eingrünung des östlichen Neubaugebietes durch Obstwiesen; Diese Maßnahme vervollständigt die bauliche Ergänzung des Wohngebietes.

- Obstbaumallee als Verbindung nach Erfurt
Bei einer weitergehenden Planung ist zu prüfen, in wie weit die vorhandenen Obstbäume in die Allee integriert werden können. Die Anpflanzung der Bäume erfolgt nach dem Bau eines Radweges auf der Westseite der Landstraße.

4.2.6 Beispielhafte Grünraumgestaltung

Eingrünung der ehemaligen Stallanlagen durch Hecken und Bäume:

Die geplanten Wiesenflächen, die mit vereinzelt Bäumen (heimische Laubbäume, Obstbaumarten und Sträucher) bepflanzt werden, tragen entschei-

dend dazu bei, die unmaßstäblichen Gebäude aus der DDR-Zeit in das Dorfbild einzuordnen.

Die Abgrenzung der Grünfläche ergibt sich aus der dargestellten Fläche im Flächennutzungsplan und aus der derzeitigen Bearbeitung durch den Landwirt.

Erhaltung der vorhandenen durchgrünten Ortsränder südlich des alten Dorfkernes:

Bauliche Nachverdichtungen müssen in diesen Bereichen vermieden werden.

Beispielhafte Grünraumgestaltung (4.2.6)



8-A Grünland im LSG "Große Wiese", 1998



9-A Locker durchgrünter Ortsrand, 1998



10-A Nutzgärten als Uebergang zur Landschaft, 1998



11-A Gehölzstreifen am Wiesenrand, 1998



12-A Ortsrandeingrünung durch Streuobstwiese, 1998



13-A Beispielhafter Ortsrand mit Nutzgärten

4.3 Stadträumliche und bauliche Entwicklung

Gestaltungsmaßnahmen innerhalb des Dorfes
(siehe Plan Entwurf Ortskern, M 1:2.000 und Pläne der Teilbereiche, M 1:500)

Nachverdichtungen:

Die Entwicklung der Ortslage erfolgt von innen nach außen. Eine intensivere Flächennutzung ist einer extensiveren Flächennutzung vorzuziehen.

Das heißt, daß zunächst eine bauliche Entwicklung innerhalb der historischen Ortslage gefördert werden soll, sowohl auf derzeit nicht genutzten (z. B. Baulücken) oder lediglich suboptimal genutzten Flächen, z. B. Nebengebäude der Hofstrukturen.

Möglichkeiten hierfür sind reichlich vorhanden. (siehe Plan Entwurf Ortskern)

Besonderes Augenmerk ist auf die Erhaltung der regionaltypischen Bausubstanz zu legen.

Eine Maßnahme hierzu wäre der Ausbau und die damit verbundene Umnutzung von Nebengebäuden der Hofstrukturen, z. B. ehemalige Scheunen oder Stallungen zu Wohn- und/oder Arbeitsräumen. Als Beispiel hierzu wird auf die Umnutzung einer alten Mühle (Kapitel 4.4.2) verwiesen. Hierbei soll die vorhandene Bausubstanz mit den Mitteln der Instandsetzung und Modernisierung an zeitgemäße Nutzeransprüche (Bäder, WC, Wärmeschutz, etc.) angepaßt werden.

Eine weitere Möglichkeit ist die Nutzung von leerstehenden Gebäuden. Die Nutzungsart kann dabei idealerweise beibehalten werden. Aussagen zu Modernisierung und Instandsetzung gelten ebenso.

Ortsabrundung:

Darüberhinausgehend sind bauliche Ergänzungen zur Ortsabrundung vorzunehmen. Diese betreffen insbesondere das Wohngebiet Forststr. aber auch das südwestliche Wohngebiet entlang der verkehrlich erschlossenen Heidesheimer Straße.

Bedarfsgerechte Entwicklung:

Die Anzahl der neu entstehenden Wohnungen ist maßvoll und deckt den Bedarf der Egstedter vollständig. Er erfüllt ebenso die regionalplanerischen Zielsetzungen.

Insgesamt sind die Maßnahmen im Bestand als Erweiterungsmöglichkeiten für künftige Entwicklungen bedarfsgerecht bemessen, so daß in absehbarer Zeit (bis 2005) kein zusätzlicher Bedarf an Flächen für extensive Erweiterungen, z. B. durch Ausweisung neuer Baugebiete, besteht.

Zu gegebener Zeit ist der Bedarf neu zu untersuchen. Gegebenfalls sind dann Korrekturen an der Planung sinnvoll bzw. erforderlich.

Vorgenannte Maßnahmen richten sich größtenteils auf öffentliche Flächen. In den Plänen sind aber auch Vorschläge (z.B. Baumpflanzungen) auf privaten Flächen zu finden. Hier sind die Eigentümer angesprochen, über die Umsetzung nachzudenken.

Umgestaltung der Straßenräume:

Die Umgestaltung der Straßenräume soll erst nach dem Anschluß der Ortslage Egstedt an das überörtliche Entwässerungsnetz erfolgen.

Das für die Gestaltung der Gehwege und Anliegerstraßen notwendige Natursteinpflaster ist bereits vor Ort vorhanden. Aus Schallschutzgründen wird das Pflaster des Fuhrmannsweges und der Forststraße (ab der Kirche) bis zum Dorfeende entnommen. Als Belag für die Hauptdurchgangsstraße und für die Hauptstraße wird aufgehellter Asphalt vorgeschlagen. Betonsteinpflaster wird generell abgelehnt, da es weder ortstypisch, noch bauseits vorhanden ist.

Generell soll eine Erdverlegung der noch vorhandenen Freileitungen des Telefon- und Elektroversorgungsnetzes erfolgen. Hierzu besteht von seiten der entsprechenden Träger öffentlicher Belange Einverständnis. Im Rahmen der Sammlerverlegung und des damit verbundenen Anschlusses sämtlicher Haushalte an das Netz der zentralen Abwasserversorgung sind zu gegebener Zeit sogenannte Mitnahmemöglichkeiten durch die Beteiligten zu prüfen.

Hofmotiv:

Ortstypisch in der historisch gewachsenen Bausubstanz sind geschlossene Gehöfte als Drei- oder Vierseithöfe.

Aus diesem Ansatz entstand das Hofmotiv. Es zitiert vorgenannte ortstypische Gehöfte.

Ein Hofmotiv besteht aus einer Hausgruppe mit ca. acht Einfamilienhäusern. Diese gruppieren sich dreiseitig als Doppel- und Reihenhäuser um einen gemeinsamen Erschließungshof.

Vorteile sind:

- ortstypisches Motiv
- ländlicher Charakter
- Entstehen von Nachbarschaften
- gute Himmelsausrichtung (Garten SW)
- geringer Erschließungsaufwand (N/O-Seite)
- geringeres Reihenhausesgefühl
- geringer Siedlungsflächenverbrauch
- geringe Baukosten

4.4 Gestaltungsgrundsätze und -beispiele

Dieses Kapitel befaßt sich mit der Frage, wie insbesondere private Gebäude und Freiflächen gestaltet werden sollen.

Hierzu werden beispielhafte Situationen dargestellt, an denen sich der veränderungsinteressierte Egstedter orientieren möge.

Ortsgestaltsatzung:

Eine Ortsgestaltsatzung wird für nicht erforderlich erachtet.

Es sei darauf verwiesen, daß gemäß ThürBO bauliche Anlagen so beschaffen sein müssen, daß sie nicht verunstaltet wirken. Auch mit ihrer Umgebung sind sie derart in Einklang zu bringen, daß sie das Straßenbild, Ortsbild oder Landschaftsbild nicht verunstalten.

Die folgende Seiten behandeln positive Beispiele der Gestaltung:

4.4.1 Beispielhafte Errichtung einer Hofstruktur

An dieser Stelle soll in Wort und Bild eine Wohnanlage vorgestellt werden, die im Hofmotiv errichtet wurde. Sie belegt die erreichbare hohe Wohn- und Gestaltqualität, von der man sich natürlich auch bei einer Ortsbesichtigung persönlich überzeugen kann.

4.4.2 Beispielhafte Umnutzung einer Hofstruktur

Hier soll aufgezeigt werden, daß eine bestehende Hofstruktur, in diesem Fall ein ehemaliges Mühlengehöft, beste Voraussetzungen für eine Umnutzung als Wohn- und Büroflächen geeignet ist. Auch dieses Beispiel überzeugt durch eine hohe Lebens- und Gestaltqualität. Es belegt auch, daß eine Nutzung die Grundlage der Erhaltung der baulichen Anlage ist.

4.4.3 Beispielhafte Wirtschaftshöfe und Nutzgärten

In diesem Kapitel werden Anregungen zur Gestaltung von Gärten, Wirtschaftshöfen und Einfriedungen mit typisch dörflichem Charakter gegeben. Sämtliche Beispiele stammen aus Egstedt und können vor Ort in ihrer realen Schönheit betrachtet werden. Hier wird deutlich, daß der Gestaltung der Details größte Aufmerksamkeit geschenkt werden muß.

4.4.4 Beispielhafte Gebäudegestaltung

Zur Gebäudegestaltung seien ebenfalls positive Beispiele aus Egstedt vorgestellt. Es wird gezeigt, daß mit wenig Aufwand z. B. in der Sanierung viel und vor allem dorferträgliches erreicht werden kann.



RAHMENPLAN ERFURT - EGSTEDT

ENTWURF ORTSKERN
M 1 : 3.333

Neuerungen bzw. Verbindungen durch den Entwurf

- Gebäude, bauliche Ergänzung
- bauliches Entwicklungspotential im Bestand
- Grünfläche
- Ortskern
- Landschaftsflächen
- Weideland

Umgrenzung der bestehenden Siedlungsfläche

LANDESHAUPTSTADT ERFURT
Stadtplanungamt
Ullmannstraße 24, 99084 Erfurt

ARCHITEKTURWERKSTATT AC
Hilbertsmann Günter Schmidt • Partner
Fischkinderstraße 18, 99084 Erfurt

Datum: 05.08.1997 K3/91

4.4.1 Beispielhafte Errichtung einer Hofstruktur

Wohnsiedlung „Am Eichenweg“ in Bad Neuenahr (AWAC, 1985 – 1988)

Unter den Gesichtspunkten des kostensparenden und umweltschonenden Bauens entstand auf Initiative einer Bauherrengruppe eine der ersten Siedlungen in Holzrahmenbauweise.

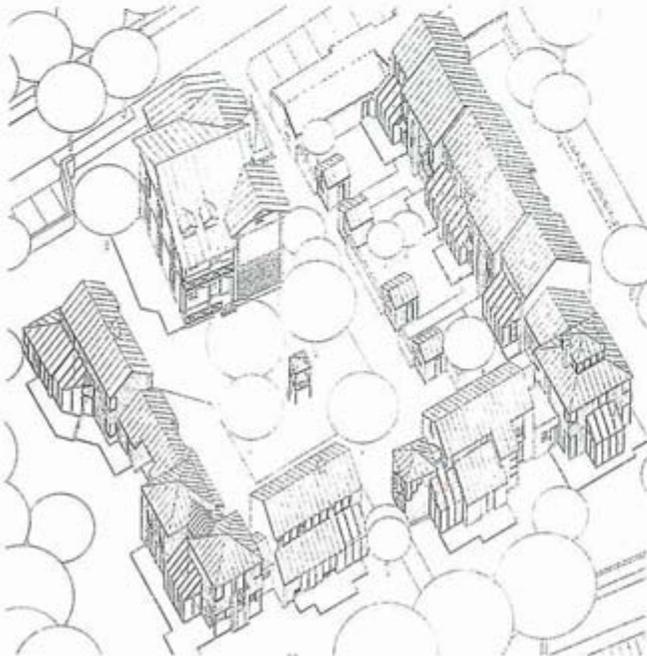
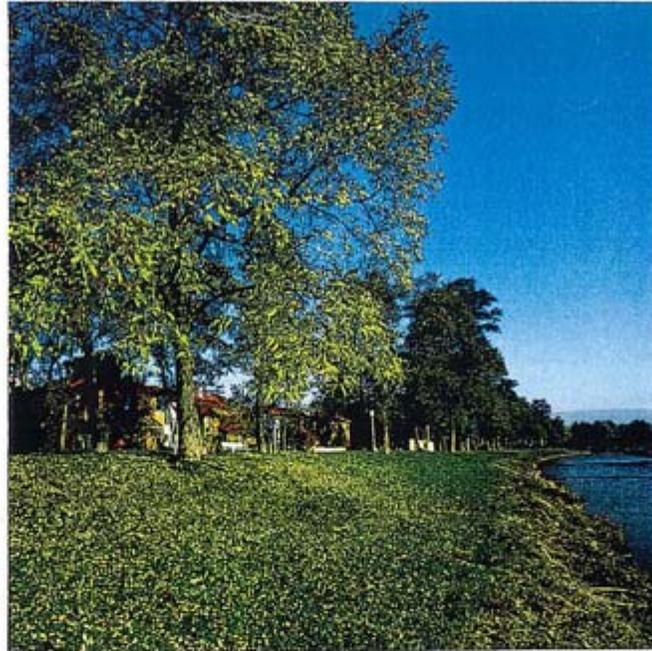
Neun individuell geplante Einfamilienhäuser sind um eine im Rahmen des Projektes sanierte Villa aus der Zeit um die Jahrhundertwende gruppiert. Das Grundstück befindet sich direkt am Ufer der Ahr. In der Mitte der Anlage liegt eine öffentliche Platzfläche, die vom Autoverkehr freigehalten ist. Sie hat Zuwegungen von der Erschließungsstraße aus und zum Ahrufer. Für die umliegende Bebauung ist darüber die Möglichkeit des Zugangs zur Uferpromenade gegeben.

Die Auswahl der Baustoffe erfolgte unter ökologischen Gesichtspunkten. Jeweils drei Häuser haben eine gemeinsame Heizzentrale und eine Regenwasser-Nutzungsanlage. Bei der Erstellung der Häuser wurden von den Bauherren teilweise erhebliche Eigenleistungen erbracht.

Um das Projekt mit der Abfolge von gemeinschaftlichen, halböffentlichen und privaten Flächen sowie mit der angestrebten hohen Dichte realisieren zu können, war eine Änderung der vorhandenen Bebauungsplanung erforderlich.

Die Häuser sind teilweise im öffentlich geförderten Wohnungsbau errichtet. Das Gesamtprojekt wurde im Rahmen des „experimentellen Wohnungs- und Städtebaus“ vom Bund gefördert.

1988 wurde die Anlage der Architekturwerkstatt AC mit dem „Staatspreis des Landes Rheinland-Pfalz für Architektur und Städtebau“ ausgezeichnet.



14-A Wohnsiedlung „Am Eichenweg“ in Bad Neuenahr, 1988, Architekturwerkstatt AC

Beispielhafte Umnutzung einer Hofstruktur (4.4.2)



15-A Umbau einer Mühle in Willanzheim, 1996,
Molenaar & Partner, Gräffelfing/Willanzheim

Beispielhafte Wirtschaftshöfe u. Nutzgärten (4.4.3)



16-A Ortstypische Einfriedung, 1998



17-A Ortstypische Einfriedung, 1998



18-A Nutzgarten mit Obstbäumen, 1998



19-A Ortstypischer Nutz- und Ziergarten, 1998



20-A Begrünter Hof, 1998



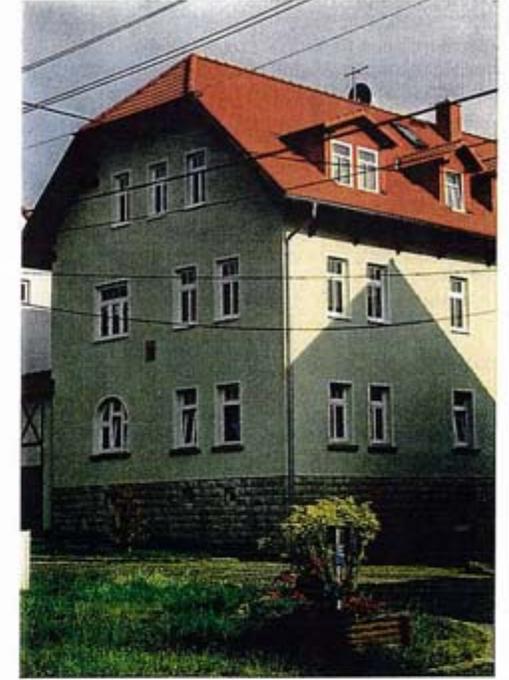
21-A Wirtschaftshof mit geringer Versiegelung, 1998



22-A Beispielhaft saniertes Haupthaus, 1998



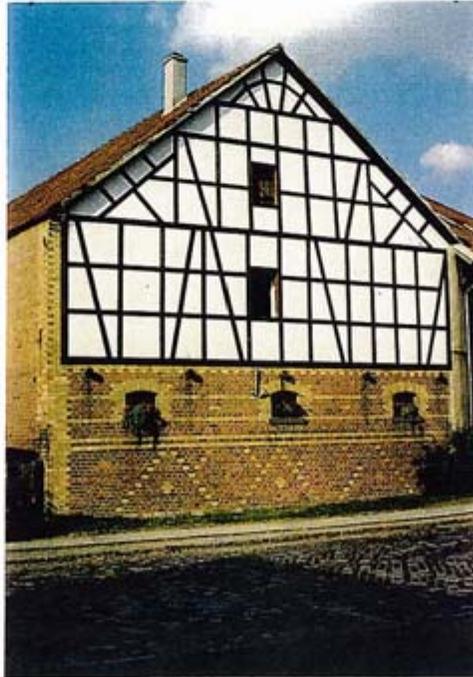
23-A Ortstypisches teilsaniertes Haupthaus, 1998



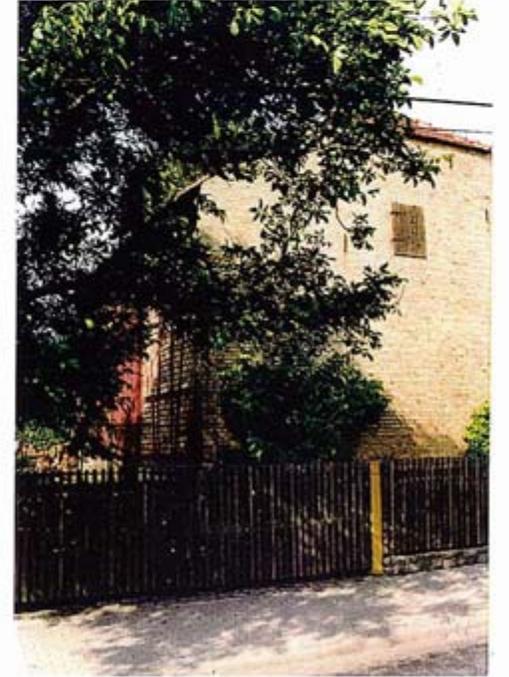
24-A Ortstypisches saniertes Wohnhaus, 1998



25-A Beispielhafte Umnutzung einer Scheune, 1998



26-A Beispielhaft sanierte Scheune, 1998



27-A Ortstypische unsanierte Scheune, 1998

4.5 Verkehrskonzept

Die Maßnahmen des Verkehrskonzeptes sind in dem Rahmenplanentwurf Ortsteil (M 1 : 5.000) und Ortskern (M 1 : 2.500) dargestellt.

Neben dem privaten motorisierten Verkehr treten andere Verkehrsmittel, insbesondere das Fahrrad.

Die Anlage eines Fahrradweges an der Bechstedter Str. und dessen Weiterführung nach Erfurt (Plan Flächennutzungen) ist ein wichtiger Punkt des Verkehrskonzeptes. Diese Maßnahme ist im Verkehrsentwicklungsplan, 1. Fortschreibung vorgesehen.

Fußwege, die lediglich sackgassenartig vorhanden sind, werden verbunden. So entstehen qualitativvolle Vernetzungen im Ort, die dazu einladen, nötige Besorgungen zu Fuß zu erledigen oder sich bei einem Ortsrundgang zu erholen.

4.6 Entwurf Ortskern (siehe Plan Seite 19)

Basierend auf dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Erfurt, beschlossen durch den Stadtrat im Februar 1999 wurde diese Rahmenplanung erarbeitet.

Änderungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes treten wie folgt auf und werden nachfolgend begründet:

- Entfall des Wohngebietes „Am Wiesenbach“, (siehe Detailplanung)

- Südliche Einfassung des bestehenden Wohngebietes „Heidesheimer Straße“, mit einem Grüngürtel (GF).

- Abrundung des Wohngebietes „Heidesheimer Straße“, mit ergänzender Wohnbebauung, da dort verkehrliche und infrastrukturelle Erschließung (außer Abwassersammler) vorhanden ist und günstige Grundstückslagen ohne Lärmmission vorhanden sind. Eine strukturelle Abrundung der Siedlung wird erreicht.

- Nutzung der sanierungsbedürftigen Schaf-Kuh- und Schweineställe für gewerbliche Zwecke, bzw. Ersatz abzureißender Gebäude zum Schutz der bestehenden Unternehmen und Abrundung des Gewerbegebietes

- Lösung des derzeitigen Konfliktes – Geruchsbelästigung durch noch vorhandene intensiv genutzte Dungleie

- Verzicht auf bauliche Entwicklung östlich der Bechstedter Straße und nördlich der Forststraße zu Gunsten von zusätzlichen Grünflächen wegen ökologischer Bilanzaufwertung, vorhandener Lärmmission der Straße und zu erwartenden ungünstigen Grundstückslagen (SW-Seite zur Straße)

- durch die Änderung des ThürNatG vom 07.01.99 ist eine Ausgliederung der bebauten Flächen nördlich der Heidesheimer Str. aus dem Landschaftsschutzgebiet „Wiesengrund“ per Gesetz eingetreten

- Teilöffnung des Wiesenbachs (siehe Detailplanung)

4.6.1 Nachnutzungsvorschlag für die ehemaligen LPG-Stallungen (Büro Helk)

Für den Bereich der ehemaligen LPG-Stallanlagen liegt eine Nachnutzungskonzeptskizze (siehe Planausschnitt) des Architekturbüros Helk aus Mellingen vom Juli 1997 vor. Diese sieht eine sehr lockere Mischnutzung vor.

4.6.2 Alternativer Nachnutzungsvorschlag für die ehemaligen LPG-Stallungen

Alternativ hierzu unterbreitet der Verfasser ein völlig neues Nutzungskonzept. Dies soll als Anregung verstanden werden, über zukunftsfähige Konzepte nachzudenken. Ziel ist die gemischte Nutzung von Gewerbe und Wohnen.

Das Konzept bezieht sich auf den östlichen Teil der ehemaligen LPG - Anlage. Es beinhaltet die Option, die dringend sanierungsbedürftigen Schaf-, Kuh- und Schweinestallanlagen aus den 60er und 80er Jahren umzunutzen oder aber durch neue Gebäude zu ersetzen.

Das Nutzungskonzept orientiert sich an den folgenden Zielvorgaben:

- Deckung des Bedarfes an zunehmenden Freizeitnutzungen
- konfliktarme Nachnutzung des Bestandes unter Berücksichtigung des Umganges mit möglicherweise vorhandener Bodenkontamination
- Schaffung von Arbeitsplätzen im Ort
- ortstypische und ortsverträgliche Nutzungsart und Nutzungsgröße
- Förderung des „sanften Tourismus“,

Es wird ein ländlicher Freizeitpark vorgeschlagen.

Ländlicher Freizeitpark:

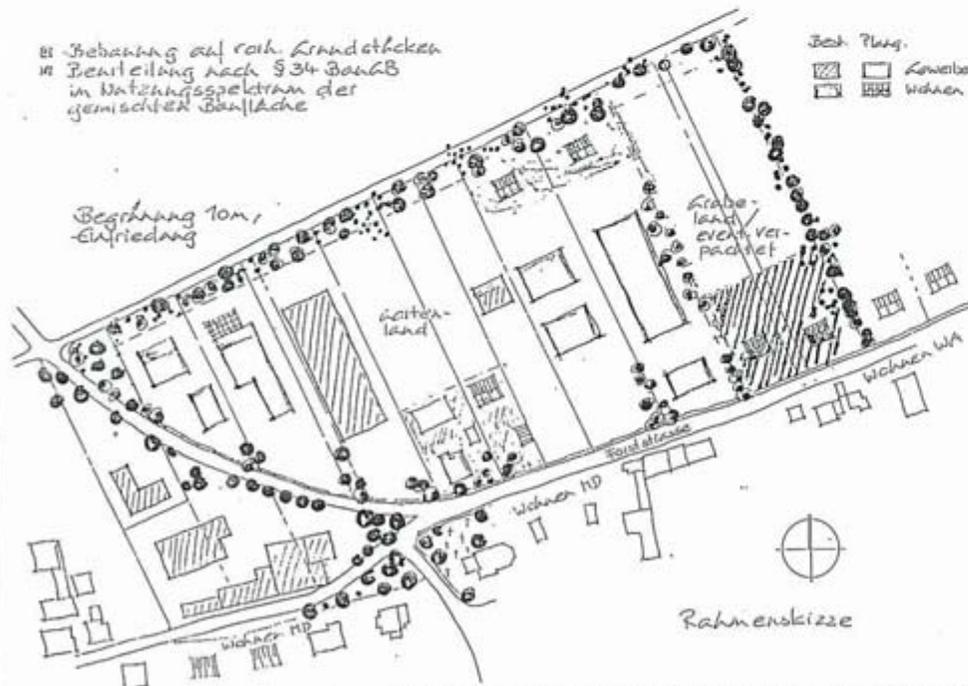
Schwerpunkt könnte eine Reitsportanlage (mit Ställen, Reithalle, Übungsplatz, Koppel) sein. Weitere Bausteine könnten sein:

- Schaubauernhof
- Streichelzoo
- Bioerzeugnis - Restaurant
- Direktverkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Fahrradverleihstation
- Bestandteil eines Naturlehrpfades
- Hundesportplatz
- Kegelbahn

Zum baulichen Umfang könnte eine kleinere Mehrzweckhalle gehören, die den Egstedtern auch für andere Nutzungen zur Verfügung stehen würde.

Zielpublikum für den ländlichen Freizeitpark wären, neben den ortsansässigen Egstedtern, vor allem Bürger und Vereine der näheren Umgebung sowie der Landeshauptstadt Erfurt. Damit würden die Naherholungsmöglichkeiten für die Stadt Erfurt erhöht werden und die Lücke im südlichen Bereich zwischen Steiger und Willrodaer Forst geschlossen werden.

Ergänzend könnten auch Ferntouristen angesprochen werden, z. B. durch die Schaffung von Möglichkeiten der Ferien auf dem Bauernhof zu erleben oder durch die Errichtung von thematischen Landhotels (Themen: Reiten, Jagd, Bioerzeugnisse).



12) Rahmenskizze für das Nutzungskonzept der ehem. LPG-Stallanlagen in Egstedt, M 1:2.500, 07/97, Architekturbüro Birgit Helk, Mellingen

4.7 Alternativentwurf und Vorzugsvariante

4.7.1. Alternativentwurf

(siehe Plan Seite 26)

In Teilen der Rahmenplanung sieht der Verfasser Möglichkeiten von der optimalen Lösung abzuweichen, um Aspekte im Abwägungsprozess stärker zu gewichten.

Dies betrifft die Teile des Entwurfes, die auf der Annahme basieren, Interessenten (Investoren, öffentliche Hand) zur konkreten und zweckbestimmten Nutzung bestimmter größerer Teilflächen gewinnen zu können. Im einzelnen handelt es sich dabei um die Flächen der ehemaligen LPG „der ehemaligen Schule und des Wohngebietes „Am Wiesenbach“.

Im Folgenden werden die Alternativen vorgestellt und diskutiert.

V- + E-Plan „Wohngebiet Am Wiesenbach“:

Für das Gebiet südlich der Heidesheimer Straße liegt der Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohngebiet Am Wiesenbach“ vor. Hierzu existiert ein Satzungsbeschuß der damals noch selbständigen Gemeinde Egstedt von 1993.

Benannter Vorhaben- und Erschließungsplan wurde vom Landesverwaltungsamt Weimar nicht genehmigt.

Die Erschließung ist nicht gesichert. Es fehlt ein Abwassersammelkanal. Dieser wird bis zum Jahr 2005 nicht vorhanden sein.

Es existiert zwar ein im Jahre 1994 abgeschlossener Erschließungsdurchführungsvertrag, der mit der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans wirksam werden würde, jedoch kann mittels dieses Vertrages nicht die Primärserschließung des Gebietes vorfristig realisiert werden.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan erfaßt eine Fläche von 4,6 ha und sieht eine dichte Bebauung mit ca. 60 Einfamilienhäusern vor.

Das geplante Wohngebiet wird von einem mitzuerrichtendem Lärmschutzwall im Süden und Westen umgeben.

Das Grundstück weist für eine Wohnbebauung negative Voraussetzungen auf. Neben einer ausgeprägten Nordhanglage wird die Wohnqualität durch Lärmemissionen durch die sechsspurige BAB 4, Frankfurt /Main - Dresden beeinträchtigt.

Der Bedarf an Wohnraum würde mit der Errichtung von 60 Einfamilienhäusern weit überschritten werden.

Unter Würdigung der vorhandenen rechtserheblichen Tatsachen (Satzungsbeschuß) schlägt der Verfasser als Alternative zum Rahmenplanentwurf vor, das Wohngebiet „Am Wiesenbach“ auf ein bedarfsangenehmer Größe zu reduzieren.

Der Verfasser schlägt weiterhin vor, Hausgruppen im ortstypischen Hofmotiv vorzusehen.(siehe auch Ausführungen zur stadträumlichen und baulichen Entwicklung).

Es ist festzuhalten, daß zwischen Satzungsbeschuß im Jahre 1993 und frühest gesicherter Erschließung im Jahre 2005 ein Zeitraum von 12 Jahren vergangen sein wird. Dies ist ein für die städtebauliche Planung erheblicher Zeitraum, der es erforderlich macht, zu gegebener Zeit (bis zum Jahr 2005) alle für den Abwägungsprozess gewichtigen Faktoren neu zu prüfen und zu bewerten.

Flächen der ehemaligen Schule:

Nach Schließung der vorhandenen Grundschule im Herbst des Jahres 1999 schlägt der Verfasser eine Nachnutzung des Grundstückes gemäß Erläuterung der Detailplanung vor. Sollte es jedoch nicht möglich sein, einen Nutzer, z. B. der öffentlichen Hand oder einem Investor für eine Nachnutzung zu gewinnen, käme alternativ der Abriß der bestehenden Gebäude in Betracht.

Als Nachnutzung wird dann eine Wohnbebauung in Form einer Hausgruppe im Hofmotiv vorgeschlagen.

Sie könnte sowohl unabhängig als auch im Zusammenhang mit einer eventuellen Bebauung des B-Plan-Gebietes Am Wiesenbach erfolgen.

Flächen der ehemaligen LPG

Im Rahmenplanentwurf schlägt der Verfasser die Nachnutzung der ehemaligen LPG-Stallungen vor. Hierzu wurde im Flächennutzungsplanvorschlag eine Mischgebietsfläche ausgewiesen. Als konkrete Nutzungsvorschläge wurden die Nutzung bestehender Bausubstanz für gewerbliche Zwecke oder ein ländlicher Freizeitpark angeregt.

Beides geschah unter der Annahme, daß die entsprechenden Flächen weitgehend frei von Bodenkontaminationen sind oder die entsprechende Dekontamination für den angegebenen Nutzungszweck nicht oder nur in geringem Umfang erforderlich wäre.

Sollte sich jedoch bei der nötigen Bodenuntersuchung herausstellen, daß eine aufwendige Dekontamination erforderlich wäre, um das Gebiet anschließend durch Bebauung nutzen zu können, schlägt der Verfasser alternativ hierzu den Rückbau der unmaßstäblichen Gebäude der ehemaligen LPG-Stallungen vor.

Die Fläche würde dann als Brache die ökologische

Bilanz des Gesamtortes positiv beeinflussen.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal darauf verwiesen, daß der künftige Flächenbedarf im Ort nicht von der Nutzung der beschriebenen Flächen abhängig ist, insbesondere wäre es nicht erforderlich das Wohngebiet „Am Wiesenbach“ und die Flächen der ehemaligen LPG-Anlage zu bebauen.

Als weitere Alternativüberlegung käme in Betracht, nach Ermittlung des zu erwartenden Dekontaminationsvolumens, die ehemaligen LPG-Anlagen rückzubauen und auf den entsprechenden Flächen ein neues Wohngebiet zu planen, um im Gegenzug auf das von den Standortbedingungen ungünstiger gelegene V-+ E-Plan-Wohngebiet „Am Wiesenbach“ zu verzichten.

Diese Überlegungen wurden für den Fall eines steigenden Bedarfes an Wohnflächen schon jetzt angestellt.

Sie sind auch an die gesicherte Erschließung (Sammelkanalanschluss) gebunden.

Abschließend verweist der Verfasser nochmal eindringlich auf die Tatsache, daß die Neuerrichtung von Wohngebäuden im Umfang von 60 Gebäuden bei bestehenden 130 Wohngebäuden (bzw. Gebäuden mit Wohnraum) eine Steigerung um etwa die Hälfte bedeuten würde, was sicherlich nicht als ortsverträglich bezeichnet werden kann.

Eine genauere Ermittlung der optimalen und für den Ort verträglichen Größe ist zu entsprechender Zeit neu vorzunehmen.

4.7.2 Vorzugsvariante

(siehe Plan Seite 27)

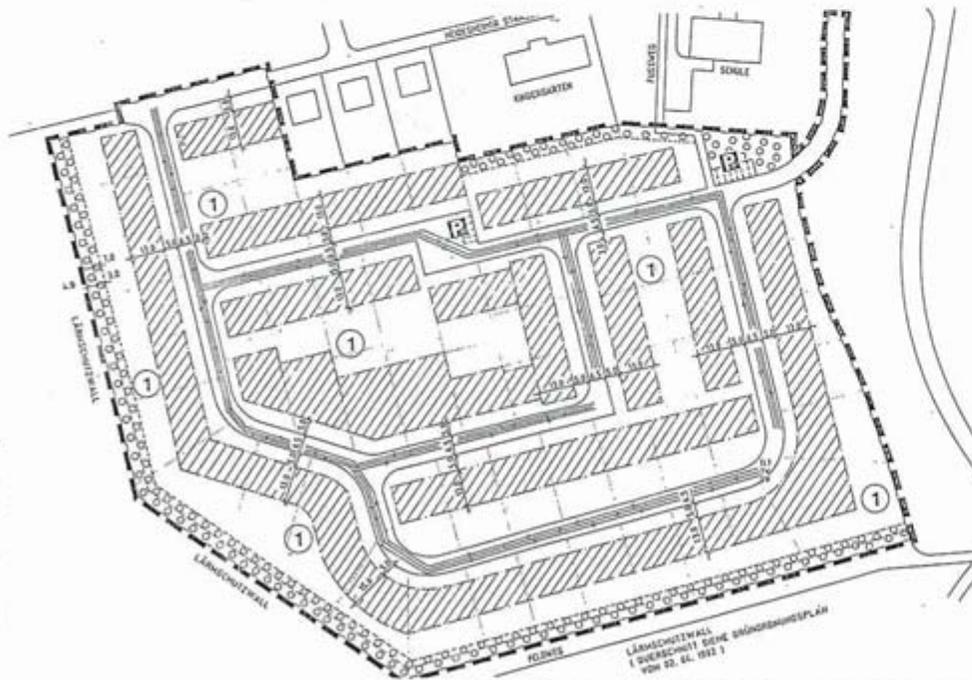
Im Ergebnis der Diskussion mit dem Ortschaftsrat und dem Ausschuß für Stadtentwicklung und Umweltplanung zum Entwurf und Alternativentwurf der Rahmenplanung wird eine Vorzugsvariante als eine Kombination aus dem Entwurf und Alternativentwurf vorgeschlagen.

Folgende Prämissen werden in der Vorzugsvariante berücksichtigt:

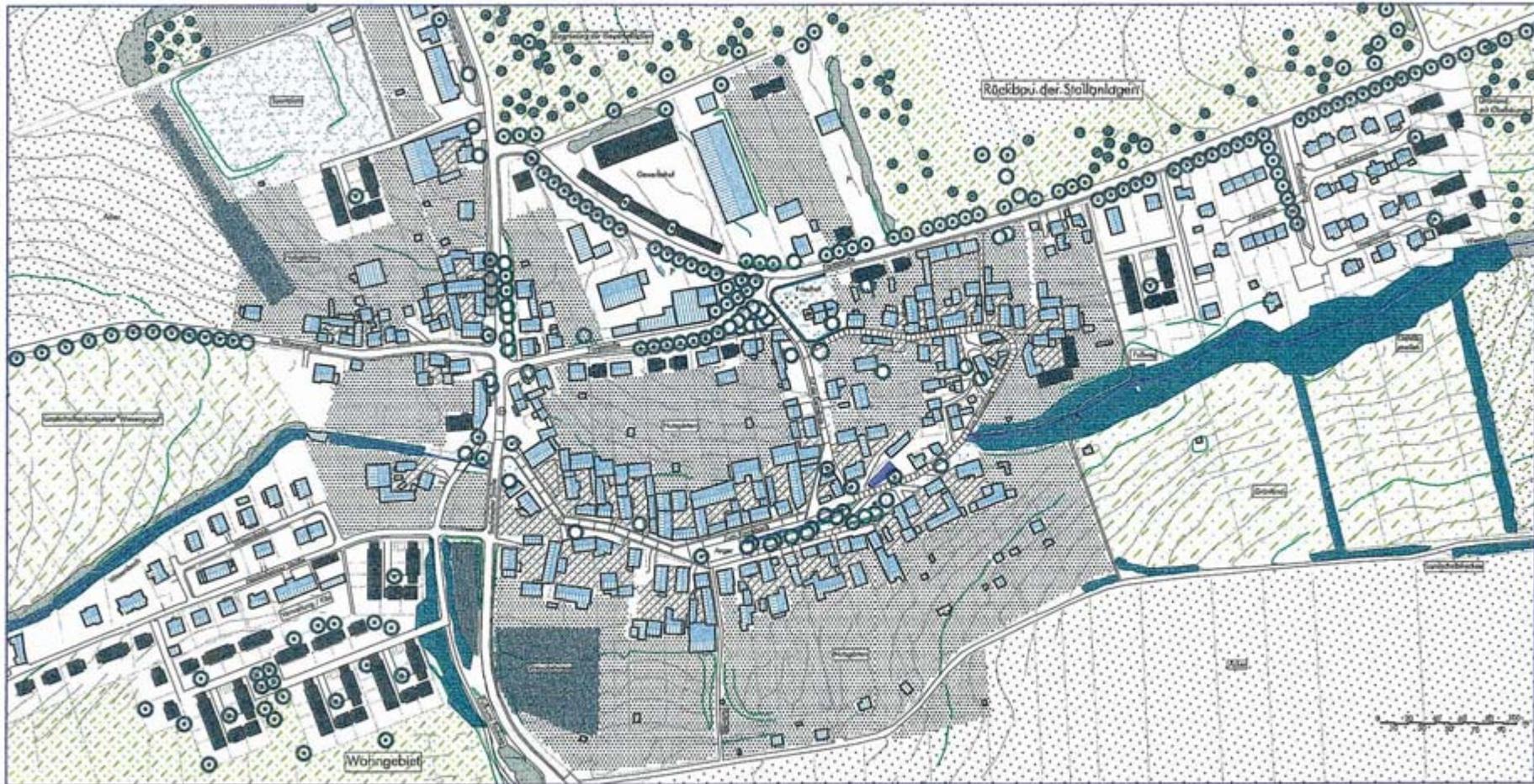
Südlich der Heidesheimer Straße soll eine bauliche Entwicklung erfolgen. Das Wohngebiet soll flächenmäßig eingekürzt und Hausgruppen im ortstypischen Hofmotiv eingeordnet werden.

Das Gebäude der ehemaligen Schule soll für öffentliche Zwecke nachgenutzt werden, z.B. gibt es in Egstedt keinen Saal für Versammlungen der Bürger

Eine Nach- und Umnutzung der ehemaligen Stallanlagen für gewerbliche Zwecke oder auch für einen ländlichen Freizeitpark soll erfolgen. Die bestehenden Gebäude sind dazu zu sanieren, bzw. abzureißen und durch Neubauten zu ersetzen.



14) Vorhaben- und Erschließungsplan "Wohngebiet Am Wiesenbach" (Ausschnitt), M 1 : 2.000, 04 / 1992, Thüringer Architekten + Ingenieure für umweltfreundliches Bauen, Dipl.-Ing. Gerhard K. Hoya, Darmstadt



RAHMENPLAN ERFURT - EGSTEDT

ALTERNATIVENTWURF
M 1 : 3.333

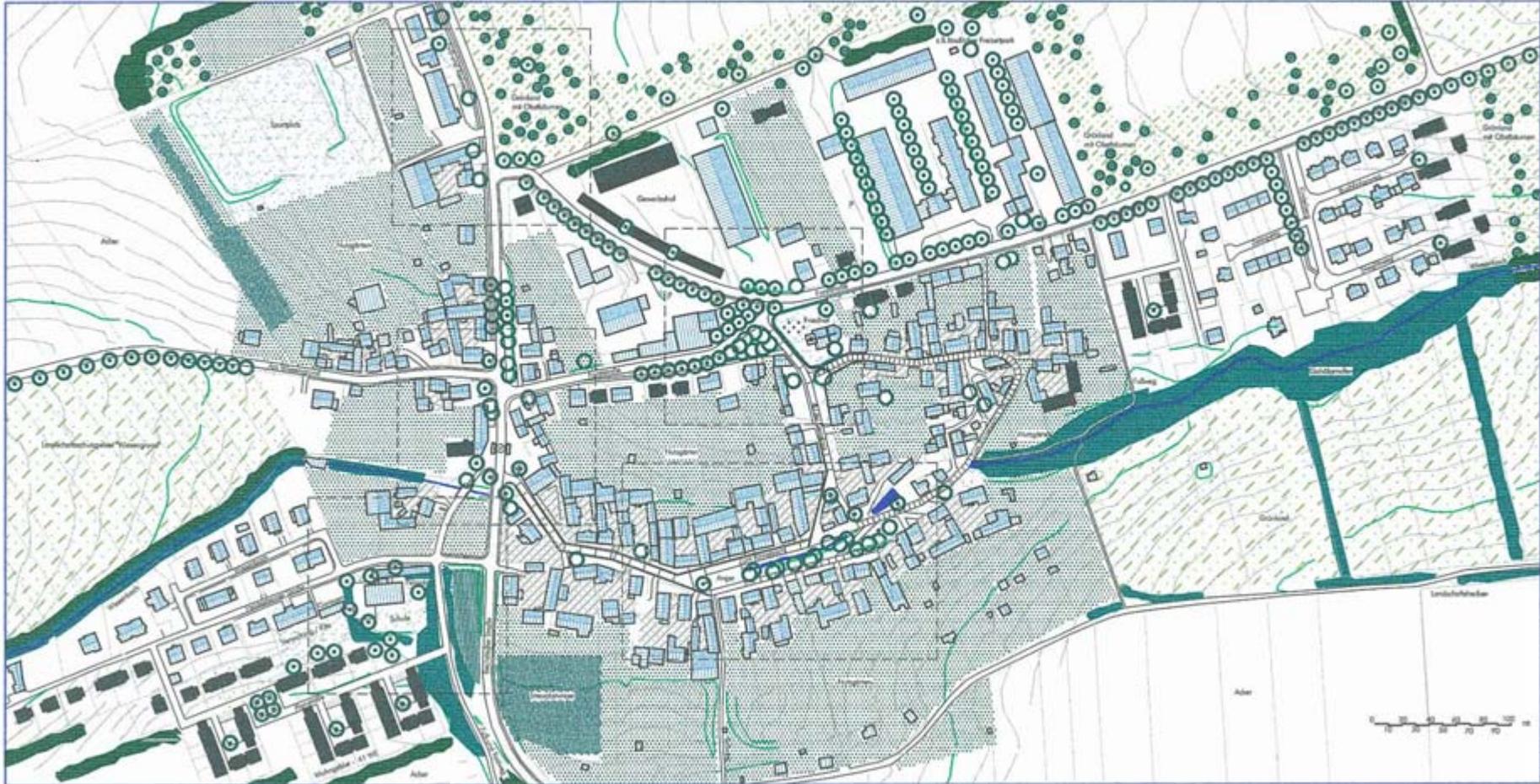
Feuerzonen bzw. Veränderungen durch den Entwurf

- Detachments, separate entrance
- Existing building footprints in the plan
- Townhouses
- Row houses
- Agricultural buildings
- Water bodies

LANDSHAFTSTADT ERFURT
Stadtplatzamt
Münzstraße 24, 99094 Erfurt

ARCHITEKTURWERKSTATT AC
Hansmann-Gang, Schmidt & Partner
Fuchswinkel 18, 99084 Erfurt

Datum: 05.08.1999 K8/91



RAHMENPLAN ERFURT - EGSTEDT

ENTWURF ORTSKERN
M 1:3.233 Vergrößerung

LEGENDE

- Gebäude, bestehende Ergänzung
- bestehendes Einzelobjekt im Bestand
- locksterns Bestand
- locksterns Pflanzung
- Obststerns Pflanzung
- Landschaftsanlage (Bestand)
- Landschaftsanlage (Zugplanung)
- Grünland, Wiese
- Freizeitanlagen
- Streifenbäume
- Öffentliche Grünflächen
- Wasserflächen
- Einziehung, besondere Höhenlinie
- Umpassung der bspw. Tuffmaße

LANDSCHAFTSTADT ERFURT
Stadtplanung
Mittelschule 34, 99084 Erfurt

ARCHITEKTURWERKSTATT AC
Prof. Dr. Hans-Joachim Schmitt + Partner
Fachhochschule 12, 99084 Erfurt

Datum: 17.01.2009 18:00



28-A Offener Bachlauf, Weilheim/Oberbayern (Q. 23)



29-A Schöner Platz, Weiden (Q. 24)

4.8 Teilbereichskonzepte

Bei der Planung wurden fünf wesentliche Teilbereiche herausgegriffen:

Generell gilt für alle Umgestaltungen der Teilbereiche:

- Natursteinpflaster ist wegen seiner Ortstypischkeit zu bevorzugen
- gegebenenfalls sind mindestens Teile der umzugestaltenden oder neu zu belegenden Straßen mit Natursteinpflaster zu belegen, z. B. Rinnen als seitliche Begrenzungen (siehe Hinweise zur Ausführung)
- neu anzulegende Asphaltflächen sollten einen aufgetheilten Asphaltbelag erhalten.

Eine Realisierung der Gestaltung der Straßenoberflächen ist derzeit nicht absehbar, da in Egstedt zukünftig noch Kanalverlegungen vorzunehmen sind. Erst danach können Straßen umgebaut werden. Insofern sind die Maßnahmen zur Oberflächengestaltung als Vorschlag zu werten, der jedoch vor seiner Realisierung sowohl mit den Ämtern der Stadtverwaltung als auch mit den Bürgern zu diskutieren ist.

Erschließungskosten, die sich nach Maßgabe städtischer Satzungen auf Erschließungsbeiträge der Anwohner auswirken, können durch Förderung im Rahmen öffentlicher Förderprogramme (z. B. Maßnahmen zur Dorferneuerung) oder durch Bürgerbeteiligungsmodelle an der Errichtung der Erschließung verringert werden. Hierzu sind zu gegebener Zeit die konkreten Möglichkeiten durch den Maßnahmenträger zu prüfen.

Überschneidungen zwischen Trassenführungen und zukünftigen Baumstandorten sind abzustimmen, um erforderliche Baumschutzmaßnahmen zu erörtern.

4.8.1 Dorfanger

Die langgestreckte platzartige Aufweitung bildet die ursprüngliche Dorfmitte. Zwischen zwei Dorfstraßen befindet sich eine, ab der Hälfte, geneigte Rasenfläche mit z. T. altem Baumbestand (Spitzahorn, Bergahorn und Birken). Die Nutzung der Flächen als Dorfmitte bzw. Dorfplatz ist nicht möglich. Die ovale Rasenfläche im Westen bietet keinerlei Aufenthaltsmöglichkeiten.

Ausstattung:

- Sitzbänke entlang der Straße „Zum Rinnebach“
- neu angelegter Kinderspielplatz hinter dem Regenrückhaltebecken

Umgestaltung des Dorfangers:

Der neue Dorfanger im Zusammenhang mit der Teilöffnung des Wiesenbaches ist ein zentrales Thema des Rahmenplanentwurfes. Die gewachsene Ortsmitte wird dadurch erheblich aufgewertet.

Neugestaltung des Dorfplatzes:

Der neue Dorfanger kann als Festplatz genutzt werden. Hierfür sind Elektro- und Wasseranschlüsse (Marktanschlüsse) vorzusehen. Einläufe in der Fläche gewährleisten die Entwässerung. Die Platzfläche wird um zwei Stufen abgesenkt, um

- die Nutzung als Parkplatz auszuschließen
- den Raum großzügiger wirken zu lassen
- den Sand und Kies auf der Fläche zu halten.

Dem Platz wird an der Nord- und Südseite ein Raumelement, das mit Kletterpflanzen berankt ist, zugeordnet. Die vorhandenen Masten des Freileitungsnetzes entfallen nach einer Erdverlegung der Kabel. Materialien:

- wassergebundene Decke (oder Granit-Pflaster),
- Stahlkonstruktion des Raumelementes

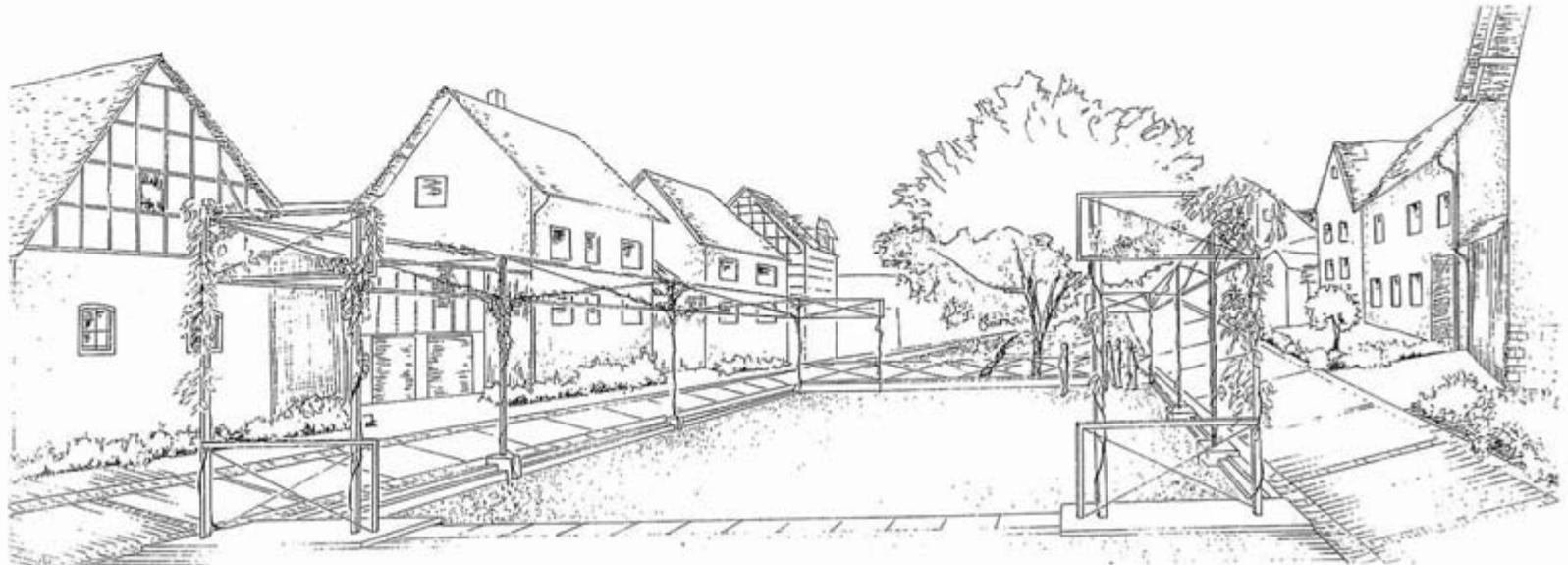
Teilöffnung des Wiesenbaches:

Die Grabenöffnung des Wiesenbaches im Bereich des Dorfangers sollte möglichst behutsam unter Beachtung und Schonung des vorhandenen Baumbestandes erfolgen. Es ist eine naturnahe Gestaltung des Gewässers und seiner Randbereiche anzustreben. Von einer übermäßigen Geländemodellierung wird abgesehen. Für die Teilöffnung sprechen folgende Gründe:

- Wasser ist ein belebendes Gestaltungselement
- Bachöffnungen sind zeitgemäße Elemente einer umweltorientierten Dorfentwicklungsplanung
- ein breites Grabenprofil kann im Hochwasserfall mehr Wasser aufnehmen als das derzeitige Rohr
- Geruchsbelästigungen treten bei fließenden Gewässern nicht auf; zudem wird sich nach der Anlage eines Pufferstreifens und nach dem Anschluß an das überörtliche Kanalnetz die Wasserqualität erheblich verbessern

Bepflanzung des Sammelbeckens:

mit Sumpfpflanzen zur biologischen Wasserreinigung und zur optischen Aufwertung des Beckens. Der anfallende Schlamm wird durch die Wurzeln gebunden. Die Funktionen der Nutzung als



30-A Perspektive des neuen Dorfangers in Egstedt

DORFANGER

M 1 : 750



- Neugestaltung des Dorfplatzes
- Teilöffnung des Wiesenbachs
- Teilbepflanzung des Sammelbeckens
- Erdverlegung der Freileitungen
- Umgestaltung der Anliegerstraßen

- Natursteinpflaster (Granit - Kleinstein, gebraucht)
- Asphaltfelder mit angrenzenden Pflasterrinnen und Gehweg; durch Pflasterstreifen gegliedert
- wassergebundene Decke
- Grünfläche
- Wasserfläche
- Erhaltung von Laubbäumen
- Pflanzung von Laubbäumen

LANDESHAUPTSTADT ERFURT

Stadtplanungsamt
Löbenstraße 34, 99096 Erfurt

ARCHITEKTURWERKSTATT AC

Hestermann König Schmidt + Partner
Puschkinstraße 18, 99084 Erfurt

Datum: 05.08.1999 KB/BS





Löschwasserbecken und als Regenrückhaltebecken müssen dabei erhalten bleiben. Falls die Bepflanzung überhand nimmt, kann sie bei der regelmäßigen Beckenreinigung entfernt und an anderen Stellen des Wesenbaches ausgebracht werden.

Umgestaltung der Anliegerstraße "Zum Rinnebach" im Angerbereich:

- Segmentbogenpflaster in den Feldern
- beidseitige Pflasterrinne (0.3m); Kleinstein – Dreizeiler als Einfassung

Material: Granit (gebrauchtes Pflaster von Fuhrmannsweg + Forststraße)

4.8.2 Ortsdurchfahrt (Bechstetter Str.)

Die Bechstetter Straße durchschneidet den Ort in Nord – Süd – Richtung. Nach dem Passieren eines Baumtores, weitet sich der Straßenraum auf der Höhe der Landgaststätte auf. Der Unterbau der Straße wurde zum ursprünglichen Höhenniveau um ca. 1 m aufgefüllt.

Diese Fläche weist folgende Defizite auf:

- vollversiegelte Fläche mit vereinzeltem Baumbestand (Linden, Birke)
- Beeinträchtigung durch den Durchgangsverkehr (hohe Fahrgeschwindigkeiten, Lärm)
- Gestaltungsmängel der Bushaltestelle

Umgestaltung der Ortsdurchfahrt (Bechstetter Str.):

Mit der im Plan dargestellten Gestaltung erfährt die Fläche eine neue Aufenthaltsqualität. Der Garten der Landgaststätte wird erweitert und hebt sich um drei Steigungen auf der Fläche. Eine Kastanie bildet den zentralen Punkt des Platzes. Dieser Baum steht erhöht und wird zum Dorfbaum heranwachsen.

Maßnahmen:

Umgestaltung der Platzfläche:

- Erweiterung des Garten der Landgaststätte
- Pflasterung der straßenbegleitenden Asphaltflächen
- Neuordnung der Bushaltestelle
- raumschließende Laubbäume (3 Sommerlinden)
- Angebot von Besucherparkplätzen, 1 Behindertenstellplatz unmittelbar neben der Landgaststätte und mehrere Stellplätze in der Nähe (2 Gehminuten), Standorte: Schule, Teile der alten Ortsdurchfahrtsstr.

Ergänzung der fehlenden Gehwege:

an den Straßen: „Bechstetter Straße“ und „Am Wesengrund“

Umgestaltung der Anliegerstraße "Zum Rinnebach":

- beidseitige Pflasterrinne (0.3m); Kleinstein – Dreizeiler als Einfassung
- Asphaltfelder mit Quergliederung durch Pflasterreihen
- beidseitiger Gehweg (1.0m);
- niveaugleicher Uebergang zur Fahrbahn



31-A Kleinstädtischer Straßenraum vor und nach der Belagserneuerung, Sesslach (Q. 24)

Material: Granit (gebrauchtes Pflaster von Fuhrmannsweg + Forststraße)

4.8.3 Nördlicher Dorfeingang

Der nördliche Dorfeingang wird dominiert von:

- weithin sichtbaren Gewerbebauten mit angrenzenden Stellplätzen
- Durchgangsverkehr (hohe Fahrgeschwindigkeiten)
- einer spitz gegabelten, unklaren Einfahrtsituation des Fuhrmannsweges
- lückenhafte bzw. fehlende Begrünung; die öffentliche Grünfläche beschränkt sich auf eine Restfläche zwischen den Straßen

Umgestaltung des nördlichen Ortseinganges:

Der Ortseingang wird zu einer wesentlich freundlicheren Zone durch die Umgestaltung der Einfahrt und durch eine großzügige Baumpflanzung. Der erste Eindruck des Ortes wird durch die folgenden Maßnahmen verbessert.

Maßnahmen:

Umgestaltung der Einfahrt in den Fuhrmannsweg:

Durch diese Maßnahme wird die spitz gegabelte und unübersichtliche Einmündung in eine klar erkennbare Einfahrt umgebaut. Ueberhöhte Geschwindigkeiten werden dadurch eingedämmt. Straßenbegleitende Linden unterstützen dieses Ziel.

Bau eines Rad- und Fußweges:

entlang der Bechstetter Straße (Landstraße L1049) und Fortführung in Richtung Erfurt; Breite: 2,5 m im Ort, 2,0 m außerhalb des Ortes

Eingrünung des nördlichen Ortsrandes:

durch Umwandlung der intensiven Ackerflächen in Grünland. Großkronige Bäume und Obstbäume in Verbindung mit Strauchpflanzungen werten das Erscheinungsbild des Dorfes entscheidend auf. Die massive Bebauung im Norden der Ortslage wird kaschiert. Ein weicherer Uebergang in die offene Landschaft wird geschaffen. Zudem wirken die Wiesenflächen der Wind- und Wassererosion entgegen.

4.8.4 Umfeld der Kirche

Die Kirche steht am nördlichen Rand des historischen Siedlungskernes. Im Norden grenzt das Gelände der ehem. LPG-Stallungen an.

Das Denkmalensemble wird beeinträchtigt durch:

- die benachbarten Gewerbeflächen
- den Parkplatz an der Einmündung Fuhrmannsweg / Forststraße
- fehlende Eingrünung des Friedhofes
- mangelhafte Gestaltung des gesamten Außenraumes um den Friedhof

Umgestaltung der Kirchenumgebung:

Die Kirche und der Friedhof werden gegenüber den dominanten Gewerbebauten durch die folgenden Maßnahmen im Außenbereich deutlich aufgewertet.

Maßnahmen:

Einbindung der Gewerbebebauung durch:

- Eingrünung mit heimischen Laubgehölzen und Fassadenbegrünung
- Verlegung des kirchennahen Parkplatzes
- Raumabschluß durch ergänzende Gewerbehallen

- Ergänzung der Einfriedung um den Friedhof durch eine geschnittene Hecke (Höhe max. 0.5m; Eibe oder Liguster)

Umgestaltung der Hauptsammelstraße „Forststraße“:

- Entnahme der Pflasterung innerhalb des Dorfes als Lärmschutzmaßnahme und Asphaltierung der Fahrbahn (Breite: 6,5m)
- dorfsseitiger Gehweg (Kleinsteinpflaster; Breite: 1,5m)
- bauliche Verdeutlichung der abknickenden Vorfahrt durch Umgestaltung der Einmündung
- straßenbegleitende Lindenpflanzung

Umgestaltung der Anliegerstraße „Zum Rinnebach“:

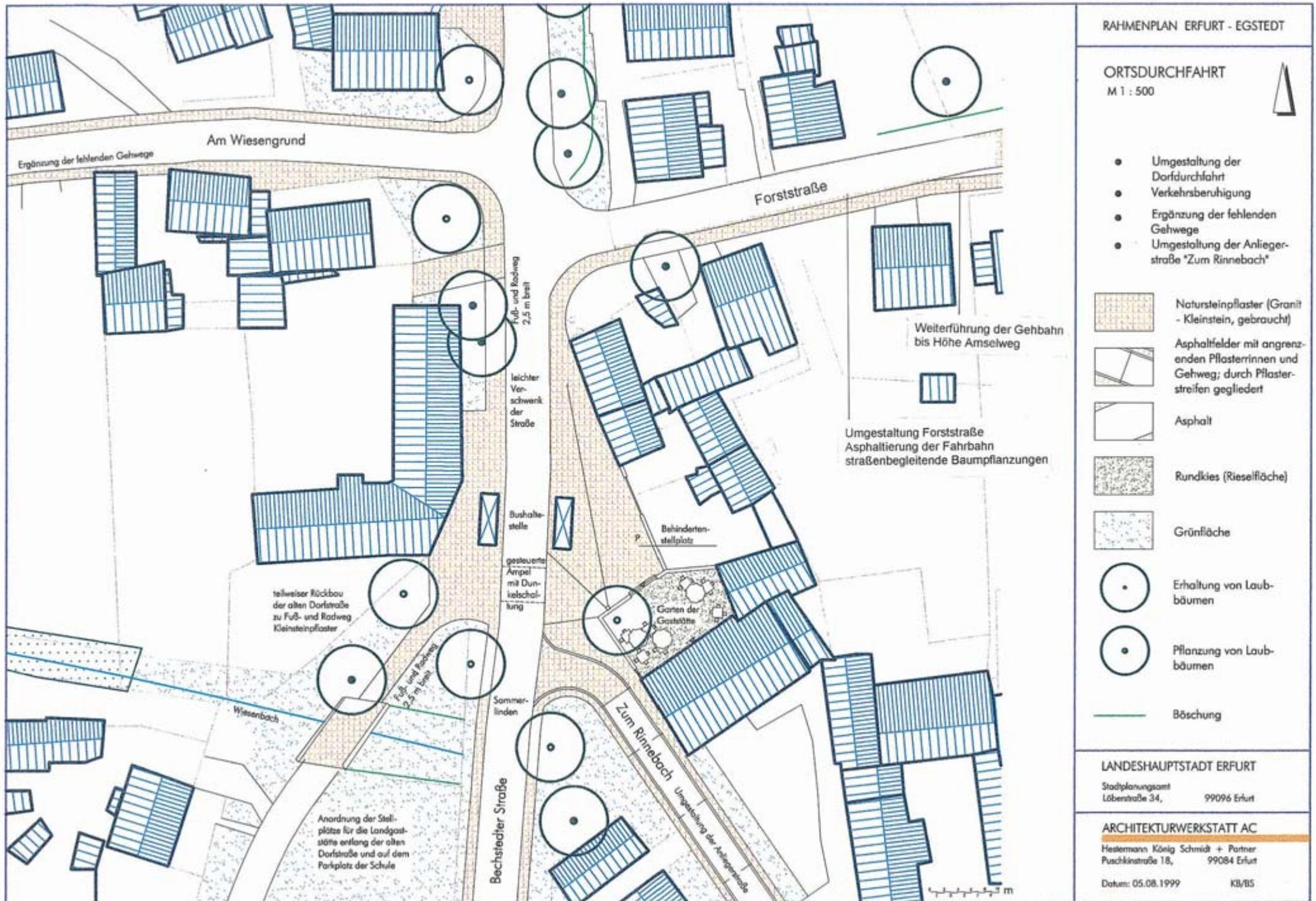
- Segmentbogenpflaster in den Feldern
- beidseitige Pflasterrinne (0.3m); Kleinstein – Dreizeiler als Einfassung

Material: Granit (gebrauchtes Pflaster von Fuhrmannsweg + Forststraße)

Umgestaltung der Anliegerstraße „Auf der Gemeinde“:

- beidseitige Pflasterrinne (0.3m); Kleinstein – Dreizeiler als Einfassung
- Asphaltfelder mit Quergliederung durch Pflasterreihen
- einseitiger Gehweg (1.0m)
- niveaugleicher Uebergang zur Fahrbahn

Material: Granit (gebrauchtes Pflaster von Fuhrmannsweg + Forststraße)





RAHMENPLAN ERFURT - EGSTEDT

ORSTEINGANG NORD
M 1 : 500



Maßnahmen am Orteingang:

- Umgestaltung der Einfahrt in den Fuhrmannsweg
- Bau eines Rad- und Fußweges
- Eingrünung des nördlichen Ortsrandes



aufgehellter Asphalt



Asphaltstraße mit angrenzenden Pflasterrinnen und dorseitigem Gehweg



Grünfläche



Erhaltung von Laubbäumen



Pflanzung von Laubbäumen

LANDESHAUPTSTADT ERFURT

Stadtplanungsamt
Löberstraße 34, 99096 Erfurt

ARCHITEKTURWERKSTATT AC

Hestermann König Schmidt + Partner
Puschkinstraße 18, 99084 Erfurt

Datum: 05.08.1999 KB/BS



RAHMENPLAN ERFURT - EGSTEDT

UMFELD DER KIRCHE
M 1 : 500



- Eingrünung der Gewerbebauung
- Ergänzung der Einfriedung um den Friedhof
- Umgestaltung der Hauptsammelstraße "Forststraße"
- Umgestaltung der Anliegerstraße "Zum Rinnebach"
- Umgestaltung der Anliegerstraße "Auf der Gemeinde"
- Umgestaltung der Einfriedungen am Friedhof



Natursteinpflaster (Granit - Kleinstein, gebraucht)



Asphaltfelder mit angrenzenden Pflasterrinnen und Gehweg; durch Pflasterstreifen gegliedert



Grünfläche



Böschung



Natursteinmauer



Erhaltung von Laubbäumen



Pflanzung von Laubbäumen

LANDESHAUPTSTADT ERFURT

Stadtplanungsamt
Löberstraße 34, 99096 Erfurt

ARCHITEKTURWERKSTATT AC

Hestermann König Schmidt + Partner
Puschkinstraße 18, 99084 Erfurt

Datum: 05.08.1999 KB/BS

4.8.5 Umfeld der ehemaligen Schule

Dieser Bereich wird von folgenden Faktoren beeinträchtigt:

- fehlende Gestaltung der gesamten Außenanlagen
- Lagerflächen reichen bis an das Schulgebäude
- hoher Versiegelungsgrad der Flächen
- das Schulgebäude ist für die derzeitige Nutzung überdimensioniert

Zum Schuljahresende 1998/1999 wird der Schulbetrieb eingestellt.

Umgestaltung Umfeld ehemalige Schule:

Maßnahmen:

Nachnutzung der Schule:

Als Nachnutzung käme eine Mehrzwecknutzung in Betracht.

Hauptanteil daran könnte ein Schulungseinrichtung sein. Hier wären Weiterbildungen möglich, z. B. Wochenendkurse der Volkshochschule (VHS) oder Schulungen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM).

Ein Raum kann als Bürgersaal genutzt werden, z. B. zu Versammlungszwecken für Vereine oder als Raum für private Feiern, die die Kapazität des Gebäudes der Ortschaftsverwaltung übersteigen.

Weiterhin könnte der existierende Schulclub als Jugendclub ausgebaut werden.

Träger der Mehrzweckeinrichtung könnte sowohl die öffentliche Hand, ferner aber auch Privatinvestoren sein.

Im Falle einer Nachnutzung ist die grundstücksrechtliche Frage zu klären.

Sollte es zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen, wäre der Rückbau des Schulgebäudes und die Nachnutzung als Wohnstandort städtebaulich vertretbar (siehe Alternative zum Entwurf).

Im folgenden soll jedoch von der zu bevorzugenden Nachnutzung in der oben geschilderten Art ausgegangen werden.

Umgestaltung des Eingangs:

Eine Pergola bildet eine neue Eingangssituation, unter der Fahrradabstellplätze, eventuell auch Pkw - Stellplätze und das vorhandene Trafobaus integriert werden können. Die Pergola wird mit wildem Wein bepflanzt. Die bestehenden Gehölze sind in die Neugestaltung zu integrieren.

Umgestaltung des Schulhofes:

Der unmittelbar an die Schule („Kohlenhof der Schule“) grenzende kommunale Lagerplatz wird hinter die bestehende Garagenreihe verlegt.

Eine dichte Bepflanzung aus Bäumen und Sträuchern könnte das Schulungsgelände von dem kommunalen Stützpunkt abschirmen.

Den Nutzer der Schulungseinrichtung wird ausreichend Raum z. B. zur Erholung und Freizeinutzung zur Verfügung gestellt, z. B. durch Erhalt des Bolzplatzes und Anlage eines ansprechenden Pausenhofes.

Eine weitere Ausdehnung der Stellplatzflächen für die Mehrzweckeinrichtung nach Süden ist möglich.

Kommunaler Stützpunkt:

Die vorhandene befestigte Freifläche wird um eine raumabtrennende Wertstoffsammelstelle ergänzt. Innerhalb eines Rankgerüsts können Container (z. ZL an der alten Ortsdurchfahrtsstraße) untergebracht werden.

Somit verschwindet die unbeaufsichtigte und verwahrloste Containersammelstelle an der alten Ortsdurchfahrtsstraße.

Die Funktion als „Festplatz“ soll langfristig auf die neue Platzfläche in der Ortsmitte (Anger) übertragen werden.

Eine Erweiterung der Lagerfläche des kommunalen Stützpunktes nach Süden ist möglich und vertretbar.

Zusätzlich stünde die Stellplatzweiterungsfläche der Schulungseinrichtung zur Verfügung.

Insgesamt wird mit diesen Maßnahmen der Standort des kommunalen Stützpunktes gestärkt und seine Einordnung in das Siedlungsgefüge verbessert.

Eine weitere Verbesserung wäre durch die Verlagerung des kommunalen Stützpunktes in das örtliche Gewerbegebiet am nördlichen Ortseingang zu erreichen (siehe Plan Flächennutzungen).

4.9 Hinweise zur Gestaltung und Ausführung

Im folgenden werden konkrete Anregungen und Hinweise zur Gestaltung und Ausführung von baulichen Maßnahmen in der Gestaltung öffentlicher Freiflächen gegeben.

Diese richten sich sowohl an kommunale Planungsstellen als auch an Privatpersonen, da beide Seiten durch ihr Handeln das Ortsbild und damit den Lebensraum aller Egstedter beeinflussen.

4.9.1 Grundelemente der Erschließung

Hier wird die Anlage von Wegen und Straßen mit ländlichem Charakter skizzenhaft und in Abbildungen dargestellt.

4.9.2 Gestaltung im Straßenraum

Es werden beispielhafte und störende Elemente im Straßenraum in Skizzen und Abbildungen gezeigt. Im Einzelnen wird der Einfluß der Elemente:

- Straßenniveau,
- Zäunen,
- Bepflanzung,
- Straßenmöblierung (z. B. Laternen),
- Straßenbelägen und
- Nebengebäuden (z. B. Garagen)

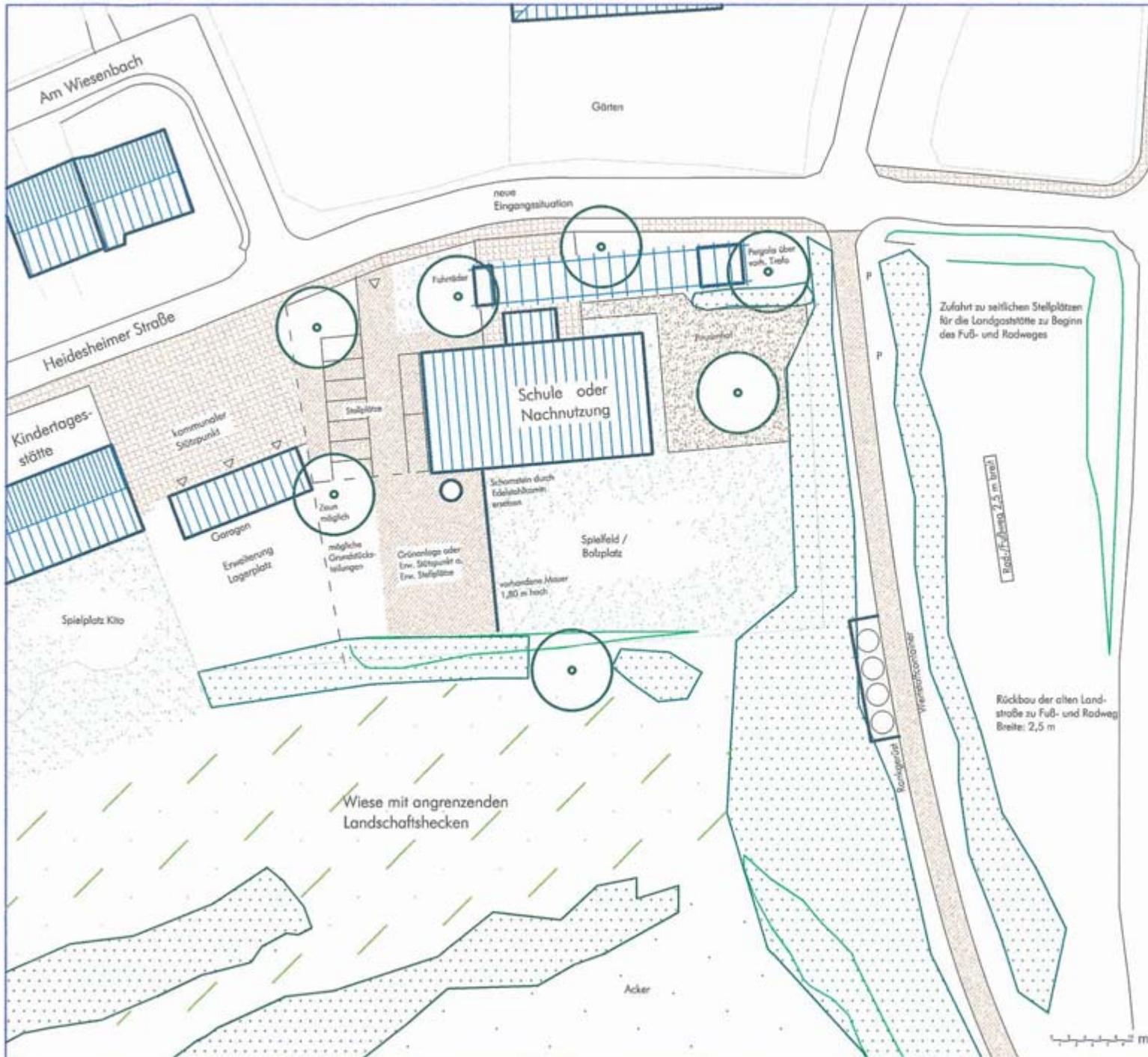
auf die Gestaltung des Straßenraumes verdeutlicht.

4.9.3 Einfache Befestigungen

Hier wird der Aufbau und die Vorteile von einfachen Befestigungen z. B. von wassergebundenen Decken als Weg- und Platzoberflächen gezeigt.

4.9.4 Bituminöse Befestigungen (Asphalt)

Wie bituminöse Befestigungen, also Asphaltflächen einen ländlichen Charakter und damit eine ortsträgliche Gestaltung erhalten ist in diesem Kapitel dokumentiert.



RAHMENPLAN ERFURT - EGSTEDT

UMFELD DER SCHULE
M 1 : 500



Maßnahmen:

- Umgestaltung des Schuleinganges
- Umgestaltung des Schulhofes
- Nutzungsmöglichkeiten des Schulgebäudes: z.B. öffentliche Sporträume, Weiterbildungseinrichtungen (z.B. VHS, ABM), Jugendclub und Bürgerräume
- Klärung der Grundstückseigentumsfrage
- Kommunaler Stützpunkt

- Fläche mit aufgehelltem Asphalt (Fuß- und Radweg)
- Asphaltstraße mit angrenzendem Gehweg (Natursteinpflaster)
- Fläche mit Betonsteinpflaster
- wassergebundene Decke
- Grünfläche
- Pflanzung von Laubbäumen

LANDESHAUPTSTADT ERFURT

Stadtplanungsamt
Läbenstraße 34, 99096 Erfurt

ARCHITEKTURWERKSTATT AC

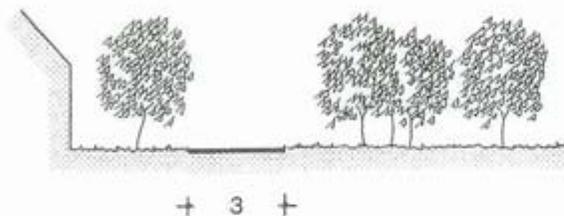
Hastermann König Schmidt + Partner
Puschkestraße 18, 99084 Erfurt

Datum: 05.08.1999 KB/BS

Grundelemente der Erschließung

Ländlicher Anliegerweg
(befahrbarer Wohnweg)

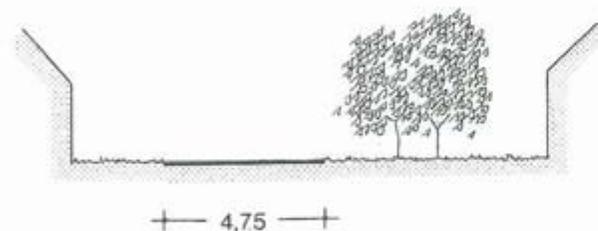
Die Breiten richten sich nach der Anliegennutzung, bei Wohnnutzungen sind für die wenigen Fahrzeugbewegungen 3 m befestigte Breite ausreichend. Wenn landwirtschaftlicher Verkehr zu berücksichtigen ist, sollte ein Breitenzuschlag von 0,5 m gegeben werden.



Ländlicher Anliegerweg

Ländliche Anliegerstraße

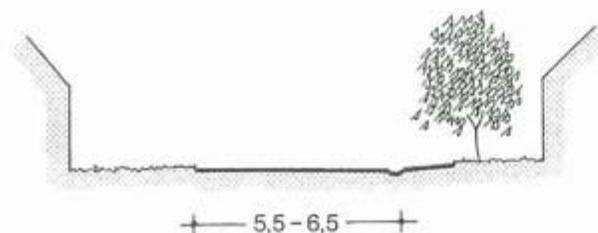
Bei Straßenbreiten von 4,75 m sind Fahrzeugbewegungen im Gegenverkehr möglich. Im allgemeinen kann die Fahrbahn von Fußgängern mitbenutzt werden. Bei Einzäunungen ist ein Sicherheitsabstand von zusätzlich je einem halben Meter von der Fahrbahn erforderlich.



Ländliche Anliegerstraße

Ländliche Sammelstraße

Sammelstraßen oder stärker befahrene Verbindungsstraßen müssen viele Verkehrsbewegungen aufnehmen. Hier kann es notwendig werden, Kraftfahrzeugverkehr und Fußgänger bzw. Radverkehr zu trennen. Für die Fahrbahn sind Breiten von 5,5 – 6,5 m in der Regel ausreichend.



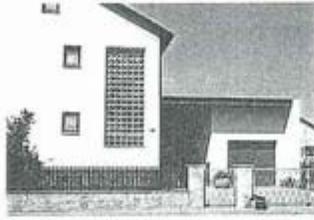
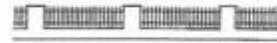
Ländliche Sammelstraße

Gestaltung im Straßenraum: Störende Elemente

Hochborde wirken als starke Trennelemente im Straßenraum. Wo es die Verkehrssicherheit erlaubt, sollte auf sie verzichtet werden.



Aufwendige Vorgartenmauern wirken aufdringlich und sind der ländlichen Siedlung fremd.



Pflanztröge sind nachträgliche Notbehelfe.



Haushohe Peitschenleuchten stehen mit dem Maßstab des Fußgängers nicht in Einklang. In Wohnstraßen sind sie weder in ihren Abmessungen noch in der Lichtwirkung angemessen.



Übermäßig asphaltierte Flächen sind eintönig und gestaltlos; sie betonen die Funktion des Fahrverkehrs.



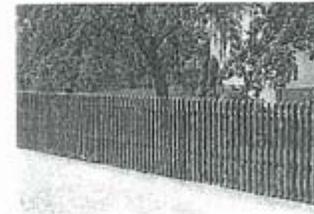
Nebengebäude wie Garagen und Abstellräume dürfen keine häßlichen Verlegenheitslösungen sein.



Gestaltung im Straßenraum: Beispielhafte Gestaltelemente



Nicht nur die Gebäude, auch Straßenbeläge, Zäune, Leuchten und Bewuchs prägen die Straßenräume und bestimmen das Bild der ländlichen Siedlung:
Einheit von Haus, Baum und Straße



Der einfache Hanichel- oder Holzlattenzaun paßt immer noch am besten zur ländlichen Siedlung.



Lockerer Bewuchs am Straßenrand: Sträucher und Wiesenstreifen grenzen ohne scharfe Trennung an befestigte Flächen.



Eine maßstabgerechte Beleuchtung trägt wesentlich zur „Wohnlichkeit“ eines Straßenraumes bei.



Pflaster gliedert den Straßenboden.

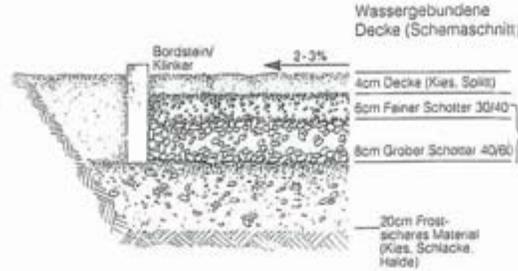


Auch Nebengebäude gehören zur Hauslandschaft: Diese Trafostation fügt sich ein.

Einfache Befestigung

Die Befestigung einer Oberfläche ist überall dort gefragt, wo der natürliche Boden die Benutzungsanforderungen nicht erfüllt.

Nicht überall sind hohe Anforderungen zu stellen. Fußwege, Parkplätze für gelegentlichen Gebrauch, Plätze, die nur einmal im Jahr für ein Fest genutzt werden, müssen nicht gleich gepflastert oder asphaltiert werden. Einfache naturnahe Befestigungen, die wassergebundene Decke, der Schotterrasen oder auch der ganz normale Rasen können hier ihren Zweck erfüllen, wenn sie fachgerecht geplant, ausgeführt und gut gepflegt sind.



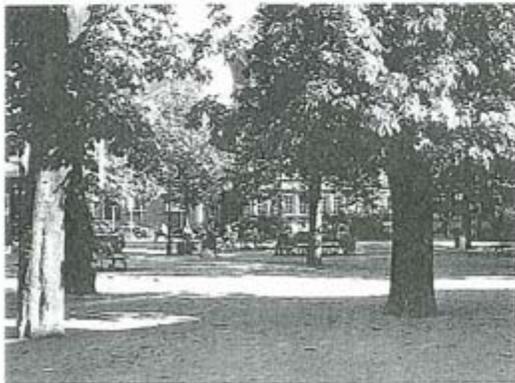
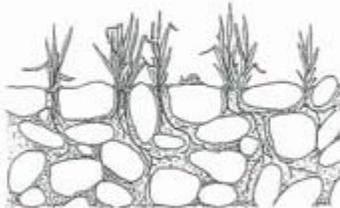
Verschiedene Möglichkeiten mit einem abgestuften Leistungsspektrum stehen zur Verfügung:

- Erdwege - Erdstraßen, die einfachste, aber auch am geringsten belastbare Oberfläche: der anstehende Boden wird lediglich verdichtet und planiert.
- Befestigungen aus unsortiertem Gestein, mit oder ohne Deckschicht aus einem Sand-Kiessand-Splitt-Gemisch sind höheren Belastungen gewachsen.
- Höherwertige Befestigungen bestehen aus Tragschicht, Ausgleichschicht und Deckschicht, wobei durch Einschlüssen der Deckschicht mit Wasser eine noch bessere Belastbarkeit erreicht wird.
- Schotterrasen: Ein hinreichend nährstoffreicher Oberboden wird mit Schotter so gemischt und eingebaut, daß nach dem Verdichten oder Einschlüssen genügend Wurzelraum für geeignete Gräser bleibt. Schotterrasen eignet sich besonders für nur gelegentlich begangene oder befahrene Flächen.

Bei der Planung einfacher Befestigungen ist zu berücksichtigen, daß ein Quergefälle von 2 - 3 % und ein Längsgefälle von 6 % nicht überschritten wird, da sonst das abfließende Wasser zu Erosionen führen kann. Dennoch muß davon ausgegangen werden, daß die Deckschicht von Zeit zu Zeit nachgesandet werden muß. Beschädigungen durch mechanische Schneeräumung lassen sich durch das Anbringen von Gleitschuhen am Räumerschild vermeiden.

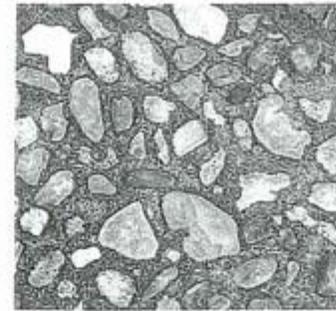
Wassergebundene Deckschichten müssen einen ausreichenden Anteil an bindigen Bestandteilen aufweisen,

Schotterrasen (Schermanschnitt)



Wassergebundene Decken sind auch für Großstadtplätze eine gute Lösung
 Nürnberg - St. Leonhard

Befestigung aus unsortiertem Flußstein, ohne Deckschicht
 Titmoning



Deckschicht aus Splitt-Sand-Gemisch
 Schwäbheim

die einerseits die harten mineralischen Bestandteile festhalten und andererseits durch ihre Kapillarwirkung jene Restfeuchte sichern, die unerwünschte Staubbildung verhindert.

Für wassergebundene Deckschichten gibt es eine Vielzahl von Materialien, deren unterschiedliche Farben gestalterisch genutzt werden können. Regional verfügbaren Materialien ist dabei - nicht nur wegen der geringeren Transportkosten - der Vorzug zu geben.

Ein großer Vorteil der einfachen Befestigungen liegt darin, daß sie den Boden nicht vollständig versiegeln. Regenwasser kann in begrenztem Umfang einsickern: notwendige Lebensgrundlage für Bäume und Sträucher, Anreicherung des Grundwassers, Entlastung der Kanäle und Kläranlagen. Die kapillare Verbindung zum natürlichen Boden sichert die Wasserzufuhr für eine permanente Verdunstung, gerade in den trockenen innerörtlichen Bereichen ein positiver klimatischer Effekt.

Wassergebundene Decke für gering belastete Bereiche
 Ohlstadt



Trotz ihrer ausgesprochen geringen Investitionskosten werden einfache Befestigungen häufig nicht in Erwägung gezogen, da im Vergleich zu Pflaster oder Asphalt höhere Unterhaltskosten vermutet werden. Die Einsparungen im Investitionsbereich dürften - auch bei längerfristiger ökonomischer Analyse - diesen Nachteil ausgleichen.

Folgerung:

- Einfache Befestigungen sind überall dort, wo keine hohen mechanischen Belastungen auftreten, eine kostengünstige, gut begehbare, optische ansprechende und vor allem ökologische Alternative.

Der Trampelpfad ist die einfachste Form der Befestigung
 Titmoning



Bituminöse Befestigungen (Asphalt)

Im Unterschied zu Pflasterungen und Plattenbelägen wird Asphalt als heiße, zähflüssige Masse auf den Oberbau aufgebracht, verdichtet und geglättet.

Asphaltbeton muß noch 95 Grad heiß sein, wenn alle Verarbeitungsschritte abgeschlossen sind. Das setzt die Verarbeitung größerer Mengen und den Einsatz schneller, effizienter Maschinen voraus.

Es gibt ausgesprochen sinnvolle Einsatzbereiche für Asphalt, insbesondere da, wo viel Verkehr rollen muß, erschütterungsfrei und leise. Pflaster würde hier nur zu zusätzlicher Lärm- belästigung führen. Und paßt eine auf das Notwendige reduzierte

inzwischen gibt es auch Verfahren zur Wiederverwendung alten Asphalts, so daß die Umweltschützer – abgesehen von der Versiegelung – zufrieden sein können. Dennoch sollte bei einer Entscheidung für oder gegen Asphalt berücksichtigt werden, daß spurloses Reparieren, wie dies bei Pflasterungen möglich ist, grundsätzlich nicht gelingen kann. Aus gestalterischen Gründen kann daher eine Erneuerung früher erforderlich werden, als dies aufgrund der sonstigen Lebensdauer des Asphalts gegeben ist.

Die Einstreuung gibt dem Asphalt den lebendigen Char der wassergebundenen Decke. Grestadt-Untereuerheim



Eine Dorfstraße, sorgfältig in die Topografie eingelügt
Bad Heilbrunn

Asphaltfahrbahn mit eingestreutem, hellem Splitt in ihrem ruhigen, bescheidenen Ausdruck nicht besser in eine dörfliche Situation als die aufwendige, flächendeckende Natursteinpflasterung? Sicherlich, die Schwierigkeit des Asphalts liegt in seiner gestalterischen Wirkung. Aber nutzen Planer und Bauunternehmer die Gestaltungsspielräume dieses Verwandlungskünstlers?

Asphaltbeton ist überall dort, wo eine hochbelastbare Befestigung erforderlich ist, unschlagbar kostengünstig. Auch der aufwendigere Gußasphalt ist immer noch deutlich billiger als Pflasterungen mit Naturstein. Und



Einsatzbereiche:

- Asphalt ist überall dort einzusetzen, wo dichter und schneller Verkehr zur Minderung der Fahrgeräusche zwingt.
- Die gestalterischen Spielräume müssen gezielt genutzt werden: Farbe und Körnung der Zuschlagstoffe, Einstraedecken.
- Asphalt ist gestalterisch besser verträglich, wenn er auf die Fahrbahnen des Autos beschränkt bleibt.
- Beim Gestalten mit Asphalt ist den Details (Rinnen, Gliederung der Flächen) und den nicht asphaltierten Randbereichen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Der Asphalt darf den Raumcharakter nicht dominieren.

Pflasterung ausgewählter Bereiche – eine gute, dorf- gemäße Lösung Bayerischen



Beim Asphaltieren können vorhandene alte Rinnen erhalten bleiben.
Arnstein

4.10 Zusammenfassung der Rahmenplanung

Aufgaben der Planung (Kapitel 1.2)

Aufgabe der städtebaulichen Rahmenplanung ist die Erarbeitung von Lösungsansätzen für die künftige städtebauliche Entwicklung Egstedts unter Berücksichtigung räumlicher, gestalterischer, verkehrsplannerischer und freiraumplanerischer Belange.

Dabei sollen Entwicklungs- und Sanierungsziele für die gesamte Ortslage im Hinblick auf eine eigene Identität formuliert werden. Für den Ortskern sind Gestaltungsgrundsätze zu erarbeiten.

Im Schwerpunkt geht es darum, wie bestehende Strukturen (z. B. ehem. LPG-Anlagen) aber auch neue Strukturen (z. B. geplante Wohngebiete) in einem dorfertraglichen Maß genutzt und gestaltet werden können.

Methodik der Planung (Kapitel 1.4)

Die Aufgabe gliedert sich in:

- Grundlagenermittlung
- Auswertung vorhandener Planungen
- Bestandsanalyse
- Entwurf eines Rahmenkonzeptes
- Vertiefen der Aussagen zur Gestaltung der Straßen und Freiflächen für Teilbereiche im Ortskern

Die Öffentlichkeit war am Planungsprozess beteiligt, insbesondere durch Vorortbefragungen, Arbeitsgespräche mit Schlüsselpersonen und der Teilnahme des Ortschaftsrates an den Arbeitsterminen.

Die Rahmenplanung wurde abschließend vor dem Ortschaftsrat vorgestellt, beraten und am 25.01.99 vom Ortschaftsrat beschlossen.

Chancen und Mängel (Kapitel 2.15)

Die sich aus der Bestandsanalyse ergebenden Chancen und Mängel sind in den Karten: Chancen und Mängel 1 für den Ortsteil und Chancen und Mängel 2 für den Ortskern zusammengefaßt dargestellt.

Städtebauliche Zielstellungen (Kapitel 3)

Leitbild (Kapitel 3.1)

Grundsätzliches Leitbild ist die Erhaltung des ländlichen Charakters und damit die Erhaltung und Verbesserung der Identität, also der Unverwechselbarkeit des Ortes Egstedt. Dies ist auch im Eingemeindungsvertrag verankert.

Der gewachsene Bestand ist dabei in seiner sozialräumlichen Funktion durch die Ausbildung von Nachbarschaften zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Es geht nicht um zeitfremdes Kopieren historischer Vorbilder, sondern um die Stärkung der wesentlichen und jederzeit modernen Merkmale und Qualitäten des ländlichen Raumes:

- Harmonie von Landschaft und Siedlung
- Ueberschaubarkeit des Lebensraumes
- Angemessenheit der Bauformen
- des auf den Menschen bezogenen Maßstab.

Städtebauliche Entwicklungsziele (Kapitel 3.2)

Aus dem formulierten städtebaulichen Leitbild werden die folgenden städtebaulichen Entwicklungsziele abgeleitet:

- Behebung von funktionalen, städtebaulichen und gestalterischen Mängeln, z. B. durch:
 - Aufwertung des Ortskernes
 - Aufwertung der ehemaligen LPG-Stallanlagen
 - Schließung von Baulücken
 - Modernisierungen und Instandsetzungen
- bedarfsgerechte Entwicklung der einzelnen Funktionen z. B. Wohnfunktion, Gewerbefunktion, Landwirtschaft, Infrastruktur, Verkehr, etc.
- Entwicklung der Infrastruktur und Anpassung an heutige Lebensbedürfnisse und Lebensqualitäten
- Erhaltung der regionaltypischen Bausubstanz
- Optimale Flächennutzung

Eine intensive Ortsentwicklung zielt auf eine optimale Nutzung der Flächen, sowohl in Bezug auf Nutzungsart, Nutzungsintensität und nicht zuletzt auf die Tatsache, daß nur optimal genutzte Grundstücke und Gebäude auch in einem entsprechenden baulichen Zustand gehalten werden können.

Bauliche Nachverdichtungen im historischen Ortskern (siehe Plan Entwurf) sind im Ort möglich, müssen sich jedoch in gestalterischer und funktionaler Hinsicht in das Bestehende einfügen.

Ziele in der Grün- und Freiraumkonzeption (K. 3.3)

Die Zielstellung in der Grün- und Freiraumkonzeption ist auf den Erhalt und Schutz der Umwelt ausgerichtet.

Hieraus leiten sich die folgenden Ziele ab:

- Schutz des Wasserhaushaltes
- Schutz des Bodens
- Schutz der Klimafunktion
- Entwicklung der Arten und Biotope
- Verbesserung der Integration des Dorfes in das Landschaftsbild

Umgestaltung der öffentlichen Plätze (Kapitel 3.4)

Ziel ist die Verbesserung der Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume. Hierzu wurde fünf Teilbereichskonzepte erstellt.

Städtebaulicher Rahmenplan (Kapitel 4)

Es wird angestrebt, den Ort Egstedt in öffentliche Förderprogramme aufzunehmen, z. B. in das Programm zur Dorferneuerung.

Weiterhin wird der Beschluß des Rahmenplans durch die Kommune (Stadttrat Erfurt) angestrebt. Hierdurch wird eine planerische Selbstbindung der Kommune an die Rahmenplanung gegenüber den Bürgern dokumentiert.

Damit wird, durch eine höhere Planungssicherheit, eine höhere Investitionsbereitschaft und Motivation der Bürger zur Uebernahme von Initiative und Verantwortung bei der Umgestaltung erreicht.

Städtebauliches Gesamtkonzept (Kapitel 4.1)

Die Pläne des Rahmenplanentwurfes in den Maßstäben 1:5.000, 1:3.333, 1:2.500, 1:2.000, sowie die fünf Ausschnitte im Maßstab 1:500 veranschaulichen, in welcher Weise die Entwicklungsziele in Egstedt umgesetzt werden können. Zum besseren Verständnis sind die Einzelmaßnahmen in den Plänen beschriftet.

Die umfassende Erneuerung in Egstedt stärkt die Lebenskraft des Ortsteiles und gibt dem Ort die dörfliche Schönheit zurück.

Wie ein Mosaik nur durch das Zusammenfügen einzelner, oft unscheinbarer Steine ein Kunstwerk ergibt, bewirkt erst die Vielzahl von einzelnen Maßnahmen in Egstedt eine gelungene Dorferneuerung.

Das Gesamtkonzept ist ökologisch orientiert. Die natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere die freie Landschaft, werden geschont und der Boden für die Versickerung des Regenwassers entsiegelt. Die Tier- und Pflanzenwelt findet auch in der Siedlung ihren Lebensraum.

Grün- und Freiraumkonzept (Kapitel 4.2)

Grundsätzlich wurden positiv bewertete Elemente (z.B. Landschaftshecken) erhalten und diese auf „konfliktreichen“ Stellen weiterentwickelt. Die Potentiale des Ortes wurden berücksichtigt und mit ergänzenden Maßnahmen in einen Gesamtzusammenhang gestellt.

Alle diese Maßnahmen zielen darauf ab, ein lebenswertes Egstedt zu entwickeln, ohne den eigenständigen Charakter des Ortes zu stören. Hier sollen keine existenzgefährdenden Radikalkuren aufgezwungen werden, sondern angepaßte Lösungen aufgezeigt

werden, mit denen sich alle Beteiligten arrangieren können.

Gestaltungsgrundsätze und -beispiele (Kapitel 4.4)

Dieses Kapitel befaßt sich mit der Frage, wie insbesondere private Gebäude und Freiflächen gestaltet werden sollen.

Hierzu werden beispielhafte Situationen dargestellt, an denen sich der veränderungsinteressierte Egstedter orientieren möge.

- Neuerrichtung einer Hofstruktur (Kapitel 4.4.1)
- Umnutzung einer Hofstruktur (Kapitel 4.4.2)
- Wirtschaftshöfe und Nutzgärten (Kapitel 4.4.3)
- Gebäudegestaltung (Kapitel 4.4.4)

Entwicklungsalternativen (Kapitel 4.7)

Der Rahmenplanentwurf in seiner dargestellten Variante wird unter Abwägung aller Belange vom Verfasser uneingeschränkt empfohlen.

In Teilen der Rahmenplanung sieht der Verfasser jedoch Möglichkeiten von der optimalen Lösung abzuweichen, um Teilaspekte im Abwägungsprozeß stärker zu gewichten.

Teilbereichskonzepte (Kapitel 4.8)

Bei der Planung wurden fünf wesentliche Teilbereiche herausgegriffen:

- Dorfanger
- Ortsdurchfahrt (Bechsteder Str.)
- Nördlicher Ortseingang
- Umfeld der Kirche
- Umfeld der ehemaligen Schule

Generell gilt für alle Umgestaltungen der Teilbereiche:

- Natursteinpflaster ist wegen seiner Ortstypischkeit zu bevorzugen
- gegebenenfalls sind mindestens Teile der umzustellenden oder neu zu belegenden Straßen mit Natursteinpflaster zu belegen, z. B. Rinnen als seitliche Begrenzungen (siehe Hinweise zur Ausführung)
- neu anzulegende Asphaltflächen sollten einen aufgehellten Asphaltbelag erhalten.

Hinweise zur Gestaltung und Ausführung (K. 4.9)

Im diesem Kapitel werden konkrete Anregungen und Hinweise zur Gestaltung und Ausführung von baulichen Maßnahmen in der Gestaltung öffentlicher Freiflächen gegeben.

Diese richten sich sowohl an kommunale Planungsstellen als auch an Privatpersonen, da beide Seiten durch ihr Handeln das Ortsbild und damit den Lebensraum aller Egstedter beeinflussen.

5. Anhang

5.1 Pflanzliste standortgerechter Arten

Folgende standortgerechte Arten können für eine umweltorientierte Dorfgestaltung verwendet werden:

Landschaftshecken:

Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Hartriegel
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Paffenhütchen
Fraxinus excelsior	Esche
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Populus tremula	Zitter – Pappel
Prunus avium	Vogelkirsche
Prunus padus	Traubenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Robinia pseudoacacia	Robinie
Rosa canina	Hundsrose
Rosa multiflora	Büschelrose
Rosa rubiginosa	Weinrose
Rosa rugosa	Apfelrose
Rubus fruticosus	Brombeere
Salix – Arten	Weiden - Arten
Sambucus – Arten	Hollunder
Sorbus – Arten	Eberesche
Viburnum lantana	Schneeball
Viburnum opulus	Schneeball

Laubbäume:

Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Aesculus carnea	rotbl. Kastanie
Aesculus hipp.	Roßkastanie
Corylus colurna	Baumhasel
Fraxinus excelsior	Esche
Fagus sylvatica	Buche
Quercus robur	Stieleiche
Quercus petraea	Traubeneiche
Sorbus – Arten	Eberesche
Tilia – Arten	Linden

Zier- und Nutzgärten:

Neben den bereits genannten Arten:

Buxus sempervirens	Buchsbaum
Corylus avellana	Haselnuß
Juniperus sabina	Sadebaum
Philadelphus cor.	Falscher Jasmin
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rubus idaeus	Himbeere
Ribes rubrum	Johannisbeere
Ribes nigrum	Johannisbeere
Ribes uva – crispa	Stachelbeere
Syringa – Arten	Flieder
Taxus baccata	Eibe

Bauerngartenstauden und Wildkräuter ergänzen die Gehölze.

Fassadenbegrünung:

Clematis – Arten	Clematis
Hedera helix	Efeu
Lonicera caprifolium	Geißblatt
Lathyrus latifolius	Platterbse
Parthenocissus – Art.	Wilder Wein
Polygonum aubertii	Knöterich
Rosa – Arten	Kletterrosen
Vitis vinifera	Echter Wein

5.2 Literatur- und Quellenverzeichnis

Siehe auch Karten- und Planverzeichnis!

21) Braam, Dr.-Ing. Werner
Stadtplanung, Aufgabenbereich, Planungsmethodik, Rechtsgrundlagen, 2. Auflage, 1993, Werner-Verlag GmbH, Düsseldorf

22) Bayerisches Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde:
Ortsränder, Arbeitsblätter für die Bauleitplanung Nr. 12, 1992

23) Bayerisches Staatsministerium des Inneren, Oberste Baubehörde:
Sanierung von Städten und Dörfern, Reihe Städtebauförderung in Bayern, 1990

24) Bayerisches Staatsministerium des Inneren, Oberste Baubehörde:
Erneuerung von Plätzen, Straßen und Gassen, Städtebauförderung in Bayern, Nr. 6, 1992

25) Bayerisches Staatsministerium des Inneren, Oberste Baubehörde:
Planen und Bauen im ländlichen Raum, Arbeitsblätter für die Bauleitplanung, Nr. 4, 1985

26) Bayerisches Staatsministerium des Inneren, Oberste Baubehörde:
Erneuerung von Plätzen, Straßen und Gassen, Städtebauförderung in Bayern, Nr. 6, 1992

27) Erweiterter Landschaftsplan, M 1: 25.000, Karten: 4, 7, 10, 12, 13, 14, 16A, 19, Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Naturschutzamt, bearbeitet von Büro Lipka + Partner, Jan. 1998

28) Biotopkartierung, M 1: 2.000, Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Naturschutzamt, Feb. 1998

29) Verkehrsentwicklungsplan, Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Verkehrsamt, Stand: 1997

30) Kommunalstatistisches Heft Nr. 25, Gebäude- und Wohnungszählung 1995, Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen, 1997

5.3 Abbildungsverzeichnis

Quellen der Abbildungen:

- mit Angabe: gemäß Angabe in Klammern laut Literatur- und Quellenverzeichnis

- ohne Angabe: Architekturwerkstatt AC, Erfurt

- 1-A Beispiele ortsuntypischer Ortsränder (Q. 22)
- 2-A Dorfanger Egstedt, 1998
- 3-A Ortsdurchfahrt in Egstedt, 1998
- 4-A Nördlicher Ortseingang in Egstedt, 1998
- 5-A Schule in Egstedt, 1998
- 6-A Siedlung mit ländlichem Charakter
- 7-A Siedlung ohne ländlichen Charakter
- 8-A Grünland im LSG "Große Wiese", 1998
- 9-A Locker durchgrünter Ortsrand, 1998
- 10-A Nutzgärten als Uebergang zur Landschaft, 1998
- 11-A Gehölzstreifen am Wiesenrand, 1998
- 12-A Ortsrandeingrünung durch Streuobstwiese, 1998
- 13-A Beispielhafter Ortsrand mit Nutzgärten
- 14-A Wohnsiedlung "Am Eichenweg" in Bad Neuenahr, 1988, Architekturwerkstatt AC
- 15-A Umbau einer Mühle in Willanzheim, 1996, Molenaar & Partner, Gräfelfing/Willanzheim
- 16-A Ortstypische Einfriedung, 1998
- 17-A Ortstypische Einfriedung, 1998
- 18-A Nutzgarten mit Obstbäumen, 1998
- 19-A Ortstypischer Nutz- und Ziergarten, 1998
- 20-A Begrünter Hof, 1998
- 21-A Wirtschaftshof mit geringer Versiegelung, 1998
- 22-A Beispielhaft saniertes Haupthaus, 1998
- 23-A Ortstypisches teilsaniertes Haupthaus, 1998
- 24-A Ortstypisches saniertes Wohnhaus, 1998
- 25-A Beispielhafte Umnutzung einer Scheune, 1998
- 26-A Beispielhaft sanierte Scheune, 1998
- 27-A Ortstypische unsanierte Scheune, 1998
- 28-A Offener Bachlauf, Weilheim/Oberbayern (Q. 23)
- 29-A Schöner Platz, Weiden (Q. 24)
- 30-A Perspektive des neuen Dorfgangers in Egstedt
- 31-A Kleinstädtischer Straßenraum vor und nach der Belagserneuerung, Sesslach (Q. 24)
- 32-A Grundelemente der Erschließung (Q. 25)
- 33-A Gestaltung im Straßenraum (Q. 25)
- 34-A Einfache Befestigungen (Q. 26)
- 35-A Bituminöse Befestigungen (Q. 26)

5.4 Karten- und Planverzeichnis

1) Luftbild Ortsteil Egstedt (Ausschnitt), M 1 : 2.000, Befliegung vom 15.04.1996, Gen.-Nr. 026/62/120/98, Stadtverwaltung Erfurt, Vermessungsamt

2) ADFC-Regionalkarte Erfurt und Umgebung (Ausschnitt), M 1 : 75.000, 1. Auflage 1996, BVA Bielefelder Verlagsanstalt GmbH & Co. KG, Bielefeld

3) Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Erfurt (Ausschnitt), Stand 02/1999, M 1 : 10.000, Stadtverwaltung Erfurt, Stadtplanungsamt

4) Plangebietsgrenzen, M 1 : 5.000, AWAC auf Kartengrundlage: Luftbildauswertung mit Katasterangaben, M 1 : 2.000, Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Vermessungsamt, 15.05.98

5) Historische Dorfkarte Egstedts aus dem Jahr 1868, Ortschronik 850 Jahre Egstedt, 1148-1998

6) Bestandskarte Ortsteil Egstedt, M 1 : 5.000, 07.04.1999, AWAC

7) Bestandskarte Ortskern Egstedt, M 1 : 2.500, 07.04.1999, AWAC

8) Chancen- und Mängelkarte 1, Ortsteil Egstedt, M 1 : 5000, 07.04.1999, AWAC

9) Chancen- und Mängelkarte 2, Ortskern Egstedt, M 1 : 2.500, 07.04.1999, AWAC

10) Rahmenplanentwurf Ortsteil Egstedt, M 1 : 5.000, 07.04.1999, AWAC

11) Rahmenplanentwurf Ortskern Egstedt, M 1 : 2.000, 07.04.1999, AWAC

12) Rahmenskizze für das Nutzungskonzept der ehemaligen LPG-Stallanlagen in Egstedt, ca. M 1 : 2.500, 07/1997, Architekturbüro Birgit Helk, Mellingen

13) Vorschlag der Flächennutzungen Ortsteil Egstedt, ca. 1:3.333, 07.04.1999, AWAC

14) Vorhaben- und Erschließungsplan "Wohngebiet am Wiesenbach" (Ausschnitt), M 1 : 2.000, 04 / 1992, Thüringer Architekten + Ingenieure für umweltfreundliches Bauen, Dipl.-Ing. Gerhard K. Hoya, Darmstadt

15) Alternative zum Rahmenplanentwurf Ortsteil Egstedt, M 1 : 3.333, 07.04.1999, AWAC

16) Entwurf Teilbereich Dorfanger, M 1 : 500, 07.04.1999, AWAC

17) Entwurf Teilbereich Ortsdurchfahrt (Bechstedter Straße), M 1 : 500, 07.04.1999, AWAC

18) Entwurf Teilbereich nördlicher Ortseingang, M 1 : 500, 07.04.1999, AWAC

19) Entwurf Teilbereich Umfeld Kirche, M 1 : 500, 07.04.1999, AWAC

20) Entwurf Teilbereich Umfeld ehemalige Schule, M 1 : 500, 07.04.1999, AWAC

5.5 Verzeichnis der Planungsbeteiligten

Auftraggeber

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt
Oberbürgermeister Manfred Ruge
Fischmarkt 1
99084 Erfurt
Tel.: 0361/ 655-0 oder 655 1001
Fax: 0361/ 655-1029

vertreten durch (bis 31.08.98):
Amt für Stadterneuerung und
Denkmalpflege Loberstraße 34
99096 Erfurt.

Herr Hille (Leiter) Tel.: 0361/ 655-3703
Herr Müller (Mitarbeiter) Tel.: 0361/ 655-3706
Herr Schwab
Tel.: 0361/ 655-3701
Fax: 0361/ 655-3409

vertreten durch (ab 01.09.98):
Stadtplanungsamt (Amt 61)
Löberstraße 34
99096 Erfurt

Herr Thomann (Leiter)
Herr Reichardt (Ltr. Abt. Vorbereitende Bauleitpl.)
Frau Lindner (Ltr. SG Flächennutzungsplanung)
Tel.: 0361/ 655-3927
Frau Mühlemann (Zl. 410) Tel.: 0361/ 655-3924
Frau Ott-Wippert (Vorbereitende Bauleitplanung)
Herr Arnold (Verbindl. Bauleitpl.) Tel.: 0361/ 655-3942
Herr Görlich (Ltr. Verbindl. Bauleitpl.)
Tel.: 0361/ 655-3901
Fax: 0361/ 655-3909

Architektur, Stadtplanung + Freiraumplanung

Architekturwerkstatt AC (AWAC)
Hestermann König Schmidt + Partner
Puschkinstraße 18
99084 Erfurt
Prof. Dipl.-Ing. Ulf Hestermann
Dipl.-Ing. (FH) Steffen Buttstädt (BS)
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Brandhuber (KB)
Tel.: 0361/ 3460366
Fax: 0361/ 3460367
e-Mail: awac-ef@t-online.de

Ortsteilbürgermeister Egstedt (OT 35) und Vorsitzender des Ortschaftsrates

Dieter Lünser
Ortschaftsverwaltung
Rumpelgasse 1
99084 Erfurt
Tel.: 0361/ 3460289 (priv.)
Tel.: 0361/ 655-1052 (gesch.)

Kataster

Vermessungsamt (Amt 62)
Abt. Kartographie
Löberstraße 34
99096 Erfurt

Herr Schöne (Zl. 16) Leiter Tel.: 0361/ 655-3468
Herr Bauer, DXF-Files Tel.: 0361/ 655-3457
Herr Bier, DXF-Files Tel.: 0361/ 655-3457
Frau Amthor, Luftbild Tel.: 0361/ 655-3464
Herr Küniel, Luftbild Tel.: 0361/ 655-3490
Fax: 0361/ 655-3459

Statistik

Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen
Fischmarkt 11
99084 Erfurt
Tel.: 0361/ 655-1489

Raumordnung

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referatsgruppe VI B
Raumordnung und Landesplanung
Carl-August-Allee 2 A
99423 Weimar
Frau Strähle Tel.: 03643/ 58-7632
Tel.: 03643/ 58-5
Fax: 03643/ 58-7190

wichtige Unternehmen in Egstedt

Agrarunternehmen Egstedt e.G.
Fuhmannsweg 1
99102 Egstedt
Herr Eckhardt Zeuner (Vorstandsvorsitzender)
Tel.: 0361/ 3460287
Fax: 0361/ 3460728

GbR Tier- und Pflanzenproduktion Egstedt mbH
Fuhmannsweg 1
99102 Egstedt
Herr Eckhardt Zeuner (Geschäftsführer)
Tel.: 0361/ 3460287
Fax: 0361/ 3460728

Truppenübungsplatz der Bundeswehr

Standortverwaltung Erfurt
Thälmannstraße 60
99085 Erfurt
Herr Dohmeier Tel.: 0361/ 5764415
Tel.: 0361/ 5764-0
Fax: 0361/ 5764344

Wehrbereichsverwaltung VII

Prötzelers Chaussee
15344 Strausberg
Herr Jührendt Tel.: 03341/ 58-3470 od. -3476
Herr Frenzel
Tel.: 03341/ 58-3413

Forst + Forsthaus Willroda

Thüringer Forstamt Kranichfeld
Jakobshöhe 3
99448 Kranichfeld
Herr Gebhardt
Tel.: 036450/ 42067
Fax: 036450/ 42067

Verein zur Erhaltung des Fortshauses Willroda
Herr Schnell Tel.: 0361/ 2229615

Revierförsterei Egstedt
Frau Kristin Tel.: 0361/ 3451518

Bürger und Vereine in Egstedt

Kurt Oberfür, Alter Bürger von Egstedt
Zum Rinnebach 26
99102 Egstedt
Tel.: 0361/ 3459763

Wolfram Schmidt, Leiter Heimatverein
Auf der Gemeinde 3
99102 Egstedt

Andreas Mönch, Leiter Dorfkлуб und Kirmes
Zum Rinnebach 68
99102 Egstedt
Tel.: 0361/ 3452178

Inge Leder, Leiterin Seniorengymnastik
Wiesengrund 3
99102 Egstedt
Tel.: 0361/ 3460027

Pfarrer Egstedt

Reglergemeinde Erfurt
Herr Rambow, Pfarrer im Ruhestand
Tel.: 0361/ 598720

Entwicklungskonzept für Stallanlagen

Architektur- und Stadtplanungsbüro Birgit Helk
Kupferstraße 1
99441 Mellingen
Frau Kinsky
Tel.: 036453/ 865-0
Fax: 036453/ 865-15

Träger öffentlicher Belange

Gas

GVT - Gasversorgung Thüringen
Schwerstedter Straße 31
99634 Straußfurt
Herr Thon
Frau Torka Tel.: 036376/ 512-19
Tel.: 036376/ 512-0

Tiefbau

Tiefbauamt
Tiefbaukoordinierung
Löberwallgraben 16
99096 Erfurt
Herr Schenk
Frau Rohr Tel.: 0361/ 655-1810
Frau Tiegel
Frau Albrecht (Teilöffnung Wesenbach)
Tel.: 0361/ 655-3761
Fax: 0361/ 655-3769

Abwasser

Entwässerungsbetrieb
Herr Meyer Tel.: 0361/ 564-2530 od. 0361/ 564-2531

Strom

Stadtwerke Erfurt
Strom und Fernwärme GmbH
Rathenaustraße 70
99085 Erfurt
Herr Rudolf Tel.: 0361/ 564-3143
Tel.: 0361/ 564-0
Fax: 0361/ 564-2054

Telekom

Deutsche Telekom AG
Niederlassung Suhl
PF 100155
98490 Suhl
Herr Horst Göpfert
Tel.: 03681/ 33-6528

Wirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung
Fischmarkt 1
99084 Erfurt
Frau Mach (Zl. 131) Tel.: 0361/ 655-1916
Frau Klubescheidt
Herr Dr. Baudisch (Ltr.)
Tel.: 0361/ 655-1910
Fax: 0361/ 655-1909

Verkehr

Amt für Verkehrswesen
Johannesstraße 171
99084 Erfurt
Herr Bösel (Leiter) Tel.: 0361/ 655-4301
Herr Jeschke Tel.: 0361/ 655-4320
Frau Ohmann Tel.: 0361/ 655-4316
Herr Köwer (Radverkehrskonzept)
Herr Hildebrandt (Lärmmission BAB 4)
Tel.: 0361/ 655-4374

Grünflächen

Garten- und Friedhofsamt (Amt 80)
Heinrichstraße 78
99092 Erfurt
Herr Schwarz (Leiter) Tel.: 0361/ 6762139
Frau Klemm Tel.: 0361/ 6762138
Frau Zschalich Tel.: 0361/ 6762135
Fax: 0361/ 6762155

Naturschutz

Umwelt- und Naturschutzamt (Amt 31)
Staufenbergallee 18
99085 Erfurt
Herr Dr. Sieche (Leiter)
Herr Dürre
Frau Sprenger
Frau Schoeller
Tel.: 0361/ 655-2601
Fax: 0361/ 655-2609